

Dialog und Verständigung statt Gewalt und Zerstörung

Zum kurdisch-türkisch-deutschen Dialog
für eine politische Lösung des Krieges in der Türkei



Die Nützlichen Nachrichten werden vom Dialog-Kreis herausgegeben.

Bestellungen dieser **Nützlichen Nachrichten**
möglichst mit Briefmarkenspenden an:

Dialog-Kreis, Postfach 90 31 70 in 51124 Köln
Tel. 0 22 03/1 26 76, Fax 0 22 03/1 26 77

dialogkreis@t-online.de, www.dialogkreis.de

Für Ihre Spenden und Beiträge steht unser Konto Dialog-Kreis,
Konto-Nr. 915 25 39, BLZ 370 501 98 bei
der Stadtsparkasse Köln natürlich auch zur Verfügung.

Editorial

Die wichtigste Meldung seit der letzten Ausgabe der Nützlichen Nachrichten ist schon überall verbreitet: Die EU nimmt 2005 Beitrittsverhandlungen mit der Türkei auf. Die Medienschlacht um die Auswirkungen dieser Entscheidung, ob dem Abendland der Untergang drohe oder die Brücke zum Nahen und Mittleren Osten errichtet würde, verebbt allmählich und wird nur noch gelegentlich zu Wahlkampfzwecken als Farce aufgeführt.

Die Entscheidung selbst ist jedoch nach wie vor für die von uns immer wieder vertretene friedenspolitische Aussöhnung im türkisch-kurdischen Konflikt von größter Bedeutung, können doch nun die Kurden selbst sich mit ihrem Anliegen und auch mit ihren Mahnungen an die EU wenden. Wir werden uns bemühen, dies öffentlich bekannt zu machen.

Für unsere Berichterstattung bedeutet dies, immer wieder Informationen zusammen zu stellen, die über Fortschritte, Mißstände und Versäumnisse ebenso unterrichten, wie über Initiativen, die von kurdischer und/oder türkischer Seite für eine friedliche Lösung ausgehen. Selbstverständlich informieren wir auch über politische Konstellationen und Hintergründe, und zwar auch über Entwicklungen im Nordirak, besonders wenn diese auch die Situation in der Türkei betreffen.

Wir werden ferner auch in diesem Jahre über die humanitären Hilfsaktionen berichten, die von ‚Pro Humanitate‘ und von bürgernahen Initiativen aus der Bundesrepublik ausgehen. Neu in dieser Ausgabe ist ein kurzer Bericht über die Tagung des Dialog-Kreises.

Ich grüße Sie in der Hoffnung, dass neben dem jahreszeitlichen, sich auch ein politischer Frühling in der kurdischen Frage anbahnen wird.

Ihr

Andreas Buro

Koordinator des Dialog-Kreises

Impressum

Die Nützlichen Nachrichten erscheinen in unregelmäßiger Folge, möglichst jedoch 4 x jährlich.

Sie werden herausgegeben vom DIALOG-KREIS

„Die Zeit ist reif für eine politische Lösung im Konflikt zwischen Türken und Kurden“

Postfach 90 31 70, 51124 Köln

Tel. 0 22 03/1 26 76, Fax 0 22 03/1 26 77

E-Mail: dialogkreis@t-online.de, <http://www.dialogkreis.de>

Redaktionsgruppe: Andreas Buro, Barbara Dietrich, Mehmet Sahin, Luise Schatz, Mani Stenner

Die Arbeit des Dialog-Kreises ist auf Spenden und Unterstützungsbeiträge angewiesen.

Spendenkonto: Dialog-Kreis, Kontonummer 915 25 39, BLZ 370 501 98 bei der Stadtsparkasse Köln.

Diese Publikation wird vom Kirchlichen Entwicklungsdienst der Evangelischen Kirche in Deutschland durch den ABP gefördert.

Dialog-Kreis will sich verstärkt für eine kurdische kulturelle und demokratische Repräsentation einsetzen.

Auf der 31. Sitzung des Dialog-Kreises wurde sehr grundsätzlich über die zukünftige Arbeit diskutiert. Durch die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen mit der Türkei würde nun die Haupteinflussmöglichkeit auf die Gestaltung der Verhältnis in den kurdischen Siedlungsgebieten und auf den türkisch-kurdischen Konflikt auf die EU übergehen. Es sei deshalb sinnvoll, dass die in EU-Europa lebenden Kurden ihre Repräsentation hier verstärken. Das gelte ganz besonders für Deutschland, da hier besonders viele Kurden leben.

Eine Repräsentation könne nicht in erster Linie durch politische Parteien erfolgen. Erforderlich sei, dass kulturelle und demokratische Aktivitäten entfaltet würden, um kurdische Kultur und den Anspruch der Kurden auf Verwirklichung ihrer kulturellen Identität hier bekannt zu machen. Auf vielen Ebenen sollten Verbindungen hergestellt und die politischen, kulturellen, sozialen und wirtschaftlichen Probleme der kurdischen Bevölkerung, sowie Vorschläge zu ihrer Lösung vermittelt werden. Zivilgesellschaftliche Organisation von hier lebenden Kurden sei erforderlich, die auch zu einer Kontaktaufnahme und Zusammenarbeit mit zivilgesellschaftlichen Bestrebungen in der Türkei führen könnten.

Der Dialog-Kreis will sich auf eine Unterstützung solcher Bestrebungen konzentrieren, aber auch seine Informationsarbeit und seine Kooperation mit vielen wichtigen deutschen Organisationen für eine friedliche politische Lösung fortsetzen.

Pro Humanitate e.V. hilft, die Not zu lindern!

In der ersten Hälfte des Februar 2005 hat Pro Humanitate e.V. wieder ein humanitäres Hilfsprojekt „Lebensmittel-nothilfe für kurdische Binnenvertriebene in Van“ erfolgreich durchgeführt und an insgesamt 711 Haushalte (etwa 6.500 kurdische Vertriebene und Flüchtlinge) in 22 Stadtvierteln Lebensmittel verteilt. Die verteilten Rationen bestanden aus 50 kg Mehl, 1 kg Tomatenmark und je 5 kg Reis, Nudeln, Weizengrütze, Linsen, Zucker und Speiseöl, d.h. insgesamt 81 kg je Familie. Somit ist die Zahl der Familien, die von Pro Humanitate seit 1996 Hilfe zum Überleben erhielten, auf über 36.000 Familien (über 300.000 Menschen) gestiegen. In Van leben etwa 11.000 Haushalte unter der Armutsgrenze. Die von Pro Humanitate geförderten 700 Familien bilden den kleinen Tropfen auf dem heißen Stein.

Verwendete Kürzel für türkische Presse:

C=Cumhuriyet; H=Hürriyet; M=Milliyet;

ÖP=Özgür Politika; R=Radikal; S=Sabah

Die Lage der aus ihren Siedlungsgebieten vertriebenen Menschen ist dramatisch. Sie leben am Stadtrand in kläglichen Wohn- und Lebensverhältnissen bei Wintertemperaturen unter minus 10 bis 15 Grad Celsius. Papiertaschentücher verkaufende Kinder, deren Tageslohn nicht einmal 1 Mio. TL (umgerechnet 60 Cent) erreicht; Schuhe putzende Jugendliche ohne Mäntel und mit Gummischuhen, deren Gewinn die 1, 2 Euro. nicht überschreitet, gehören zum Straßenbild in Van. Wo keine Fabriken vorhanden sind, wo es außer offiziellen staatlichen Ämtern und der Kommune keine Arbeitsstellen gibt, ist es kaum möglich Arbeit zu finden.

Obwohl die Lageberichte des Auswärtigen Amtes und die jährlichen Fortschrittsberichte der Europäischen Union bescheinigen, dass die Lage der Binnenvertriebenen nach wie vor kritisch ist, hat das Auswärtige Amt in Berlin seine Hilfe eingestellt. Da von der EU der Türkei Beitrittsverhandlungen angeboten wurden, sagte Berlin, könne dort keine Not herrschen, so dass auch keine Not- und humanitäre Hilfe in Frage käme.

Ohne die tatkräftige Unterstützung der Missionszentrale der Franziskaner, des Diakonischen Werkes und Kindermissionswerkes in Aachen, von Misereor und medico international hätte die letzte Nothilfe nicht geleistet werden können. Sie diene vor allem der Überbrückung der Wintermonate mit Lebensmitteln, zur Bekämpfung von Krankheiten und Kindersterblichkeit.

Auch im Jahre 2004 hat Pro Humanitate e.V. versucht, den kurdischen Vertriebenen zu helfen:

In Hakkari wurde an insgesamt 1.800 SchülerInnen Bekleidung und Schulbedarf verteilt. Bei der Schulhilfe in Hakkari im September 2004 wurden insgesamt 595 Schultaschen/Ranzen, 1.202 Schuhe, 595 Anoraks/Winterjacken, 607 Sportanzüge, 365 Anzüge für Oberschüler, 336 Hosen, 241 Schuluniformen für SchülerInnen (Oberteil und Rock), 259 Pullover für SchülerInnen eingekauft und in 7 Schulen verteilt. Außerdem wurde für 600 Schülerinnen Schulbedarf zur Verfügung gestellt.

Im Oktober 2004 wurden 1 520 iranisch-kurdische Flüchtlinge in 17 Städten um Ankara mit Grundnahrungsmittel, Hygieneartikel und Babynahrung unterstützt.

Für die Restaurierung der 150 Jahre alten Kirche auf der Insel Büyükada bei Istanbul hat Pro Humanitate e.V. Initiative ergriffen, um die Kirche vor dem Verfall zu bewahren. Bei der ersten Phase der Restaurierung wurden alle Wände vom alten Putz befreit und neu verputzt, es wurden die Regenrinnen neu gemacht, innerhalb der Kirche wurden Schäden ausgebessert, wie z.B. der Verputz mit Bemalung unter der Orgelempore, die Seitenwände von Chor und Orgelempore wurden mit Spezialmasse an den Kirchenwänden wieder befestigt, die Erdbebenfugen geschlossen. Von außen wurde die Kirche komplett neu gestrichen. Ein Anweg von dem Tor zur Kirche wurde neu gemacht. Zusätzlich wurden die Dachschäden durch Unwetter (Stürme) repariert, die Tür zur Orgelempore erneuert und der Verbindungsgang Pfarrkirche- Pfarrhaus zur Orgelempore mit einem Dach aus Aluminium und Holz gedeckt um Regenschäden zu beseitigen.

Dank Unterstützung der Spenderinnen und Spendern und Paten hat Pro Humanitate es geschafft, den Menschen mit körperlicher Behinderung 250 Bienenstöcke zur Verfügung zu stellen. Dadurch haben viele wieder Selbstvertrauen gewonnen und durch eigene Arbeit die Familienkasse aufbessern können. Aus formalen Gründen ist es allerdings Pro Humanitate nicht gelungen, die Unterstützung des Bundesministerium für Entwicklung und Zusammenarbeit für dieses Projekt „Bienenland Hakkari“ zu erhalten.

Außerdem hat Pro Humanitate e.V. erreicht, dass die Kommune in Van kostenlos und mietfrei bewässerte Felder am Vansee für die vertriebenen Familien zur Verfügung stellt. Pro Humanitate beabsichtigt nun, Gewächshäuser zu besorgen, damit die Vertriebenen die Felder rechtzeitig mit Saisonbedingten Gemüse bestellen und mehr Erträge als sonst erzielen können.

Pro Humanitate e.V. bittet um Spenden,

damit die seit 1996 begonnene humanitäre Nothilfe für Vertriebenenfamilien weiterhin aufrecht erhalten werden kann.

Mit einer Spende in Höhe von 35 Euro kann ein Schulkind eingekleidet werden. Mit einer Spende von 40 Euro kann eine kinderreiche vertriebene Familie mit 50 kg Mehl, je 5 kg Reis, Speiseöl, Zucker, Linsen, Weizengrütze, Nudeln und Tomatenmark unterstützt werden, um so die Not zu lindern.

Pro Humanitate e.V. hat vor, einigen kinderreichen Vertriebenenfamilien im Raum Hakkari Solarkocher zur Verfügung zu stellen, da Holz knapp und Strom teuer ist und die Sonne ab März bis November kostenlos Energie und Wärme schenkt. Nach unseren Recherchen haben wir erfahren, dass die Sonne als Energiequelle zu nutzen in der Türkei in den Anfängen steht. Wenn wir schaffen, dieses Projekt in die Praxis umzusetzen, wird es einmalig in der Türkei und dem Kurdengebiet sein und auch als Pilotprojekt für nachfolgende Initiativen dienen.

Sowohl die Kooperationspartner von Pro Humanitate, als auch die betroffenen Menschen bitten ausdrücklich um Fortführung der Hilfsprojekte. Insbesondere wird nach dem Erdbeben in Hakkari, wo Familien mit Kleinkindern in kleinen Sommerzelten des türkischen Roten Halbmondes unter Minustemperaturen übernachteten und sich nicht trauen in ihre Wohnungen zu gehen, weil tagtäglich Nachbeben kommen, der Ruf nach Hilfe und Unterstützung aus dem Ausland stärker. Die Menschen in Van und Hakkari hoffen, dass sie nicht vergessen werden.

Pro Humanitate e.V. versucht die Not zu lindern! Helfen Sie mit, diesen Wunsch zu erfüllen!

Pro Humanitate e.V., Postfach 90 31 70,
51124 Köln, Tel. 0 22 03/126 76, Fax 0 22 03/126 77,
Pro-Humanitate@t-online.de

Spendenkonto: Pro Humanitate e.V.,
Konto-Nr. 10 262 533, BLZ 370 501 98 bei der Stadtsparkasse Köln. Spenden sind steuerlich abzugsfähig. Bitte, Absender und Anschrift deutlich angeben!

Entschädigungen für niedergebrannte Dörfer

Im Rahmen des „Gesetzes zur Entschädigung von Schäden durch den Terror oder den Kampf gegen den Terror“ sind die ersten Entschädigungen gezahlt worden. Im Kreis Palu der Provinz Elazig haben 51 Personen aus dem 200-Häuser Dorf Akbulut bisher 1,5 Trillionen an Entschädigung erhalten. Sie hatten schon im Jahr 2000 einen Antrag gestellt. Da der Gouverneur keine Lösung anbot, wandten sie sich an das Verwaltungsgericht in Malatya. Es wurde eine Kommission gebildet, die den Schaden feststellen sollte. Hierbei wurde offen gelassen, wer die Häuser in Brand gesteckt hatte. Die Bewohner waren mit dem Urteil nicht zufrieden, weil die Summen nicht einmal 1/5 der Kosten deckten und zogen vor das oberste Verwaltungsgericht (Danistay). Dieses Gericht bestätigte jedoch das Urteil aus Malatya.

Nun haben auch die restlichen 150 Familien einen Antrag auf Entschädigung gestellt. Im Kreis Palu beläuft sich die Anzahl der Anträge auf 882. Vom Innenministerium verlautete, dass das Maximum der Entschädigungen pro Haus bei 20 Milliarden TL (etwas mehr als 10.000 Euro) liege. In den letzten 6 Monaten sollen mehr als 22.500 Personen in den kurdischen Provinzen einen Antrag auf Entschädigung gestellt haben. Die Frist für die Anträge läuft am 27.07.2005 aus. Es werden nur Schäden berücksichtigt, die zwischen dem 9. Juli 1987 (Einführung des Ausnahmezustandes) und dem 30. November 2002 (Ende des Ausnahmezustandes) entstanden sind.

(ÖP, 17.1.05)

Die Armut, die grüne Versicherungskarte und türkische Wirtschaft

Überall in der Türkei bilden sich vor den Büros zur Ausstellung der Grünen Karte für den kostenlosen Gesundheitsdienst lange Schlangen. Seit 2002 haben 19 Millionen Menschen einen Antrag auf eine Grüne Karte gestellt. Viele Vertriebene in den kurdischen Siedlungsgebieten werden von dieser Möglichkeit ausgeschlossen. Man sagt ihnen, dass sie den „Terror“ unterstützen und deswegen von dieser Maßnahme des Staates nicht profitieren könnten.

Nach den Daten des Staatlichen Statistikinstitutes (DIE) lebten im Jahre 2002 insgesamt 20,7 Millionen Menschen unterhalb der Armutsgrenze von 4,30 Dollar am Tag oder 129 Dollar im Monat. Demnach haben 926.000 Menschen nicht genug zu essen, während für 19,4 Millionen gilt, dass es ihnen sowohl an Lebensmitteln als auch an anderen Dingen mangelt. Die Mehrheit des kurdischen Volkes lebt unterhalb der offiziellen Armutsgrenze. Das Pro-Kopf Einkommen vieler Menschen in Kurdistan beträgt nicht einmal einen Dollar pro Tag.

Josef Pöschl vom Wiener Institut für internationale Wirtschaftsvergleiche (WIIW) sieht derzeit vor allem die

Migrationbewegungen innerhalb der Türkei als großes Problem. Dahinter stünden neben wirtschaftlichen Motiven vor allem auch die politischen Umstände. Durch die Abwanderung in die Ballungszentren Istanbul und Izmir im Westen vergrößere sich das wirtschaftliche Gefälle innerhalb des Landes.

Sollte es aber zu einer nachhaltigen Stabilisierung in dieser Region kommen, habe die Osttürkei ein relativ hohes Entwicklungspotenzial, sagt Simon Quijano-Evans von der Bank Austria Creditanstalt (BA-CA). Bereits heute gebe es einen nicht zu unterschätzenden Außenhandel mit den östlichen Nachbarstaaten, welcher bei einer Stabilisierung der politischen Umstände wahrscheinlich ausgebaut werden würde.

Abgesehen von den Ungleichgewichten im Staatshaushalt und in der Handelsbilanz sowie einer noch immer hohen Arbeitslosigkeit, steht die türkische Wirtschaft positiv da. Die Industrieproduktion hat im letzten Jahr um durchschnittlich 9,8% zugelegt. Die Einführung der neuen Lira (YTL) im Verhältnis 1 zu 1 000 000 gegenüber ihrer von jahrzehntelanger Inflation aufgeblähten Vorgängerin hat ebenfalls ohne größere Pannen geklappt. Von insgesamt in der Türkei im Umlauf gekommenen 15 Milliarden YTL beträgt allerdings der Anteil der kurdischen Gebiete nur 1,5 Milliarden YTL. Auch dies belegt die wirtschaftliche Schwäche der Kurdenregion und die Armut der kurdischen Bevölkerung.

(ÖP, 29.12.04; H, 31.12.04; Finanztreff.de, 20.1. 05; Radikal, 1. und 4.2.05; NNZ, 10.2.05; H, 15. und 22.2.05; Infopost DTF, info@tuerkeiforum.net)

Hinrichtung des 12-jährigen Ugur

Seit November 2004 ist bei fast jeder Demonstration in den kurdischen Gebieten und in den Metropolen der Türkei ein Bild eines Kindes mit Schulbekleidung zu sehen. Alle landesweit erscheinenden Zeitungen, alle Kolumnisten haben mehrmals über dieses 12-jährige Kind berichtet.

Ugur ist sein Name und bedeutet Glück auf Deutsch. Sein Vater Ahmet hat ihn so genannt, damit in einer unglücklichen Gegend zur Welt gekommene Neuling der Familie „Glück“ bringt. Er hat tatsächlich der Familie „Glück“ gebracht. Nicht nur in der Familie wurde Ugur geliebt, sondern im Viertel und auch in der Schule. Er wurde am 21. November 2004 vor seinem Haustür mit 13 Schüssen regelrecht hingerichtet.

Man hat Ugur, der mit Hausschuh und Pyjama bekleidet war, als Terrorist bezeichnet. Er half seinem Vater Ahmet Kaymaz und trug Decken für seinen Vater, der mit seinem LKW nach Iskenderun fahren wollte. Danach wollten sie mit der Familie Abend essen.

Die Polizisten erschossen beide. Nach offizieller Darstellung sollen die zwei Personen der Aufforderung stehen zu bleiben nicht nachgekommen sein und geschossen haben. Es sollen zwei Kalaschnikows, zwei Handgranaten und Munition gefunden worden sein.

Nach einer ersten Untersuchung des Vorfalls berichtete ein Vertreter des Menschenrechtsvereins, dass die Polizei die Opfer in ein Kreuzfeuer genommen habe. Der Vorfall habe sich 3–4 Meter von der Eingangstür

abgespielt. An dem LKW, hinter dem die Polizisten Schutz gesucht haben sollen, seien keine Einschüsse festgestellt worden. Der Körper von Ugur Kaymaz habe 13 Einschüsse und der von Ahmet Kaymaz 8 Einschüsse aufgewiesen.

Obwohl mehrere Delegationen, Ausschüsse und Nachbar der staatlichen Version des Falles widersprechen, besteht die türkische Regierung und die Armeeführung darauf, dass der 12-jährige zierliche Ugur ein Terrorist sei.

Die Mörder, Mehmet Karaca, Yasafettin Açıksöz, Seydi Ahmet Töngel und Salih Ayaz, wurden für eine kurze Zeit von der Polizeidienst suspendiert und dann vom Innenministerium wieder eingestellt. Sie sind der Gerichtsladung zur Verhandlung am 21. Februar 2005 nicht gefolgt.

(ÖP, 23.11.04; Denge Mezopotamya, 30.11.04; Özgür Gündem, 9.12.04; Roj-TV, 20.12.04; H und ÖP, 22.2.05)

Jahresbericht der Menschenrechtsstiftung (TIHV)

Der Vorsitzende der Menschenrechtsstiftung, Yavuz Önen, berichtete, dass von den 918 Personen, die sich im Jahre 2004 wegen Folter an die 5 Zentren für kostenlose Behandlung gewandt haben, 337 im letzten Jahr gefoltert wurden. Im Vergleich dazu hatten 2003 von insgesamt 945 Personen 340 Folterungen gemeldet. Offensichtlich wird Folter nach wie vor systematisch betrieben. Im neuen Strafgesetz bestehen die Bestimmungen gegen die Meinungsfreiheit weiterhin. Önen wies auf die extreme Gewalt der Sicherheitskräfte gegen Demonstranten hin. Angesichts der jüngsten Vorfälle in Gümüşhane und Kiziltepe sei auch ein Anstieg bei den extra-legalen Hinrichtungen zu verzeichnen. Im letzten Jahr habe das Dokumentationszentrum der TIHV 21 Todesfälle als extra-legale Hinrichtungen, Schüsse der Sicherheitskräfte nach Stoppwarnungen oder willkürliches Schießen verzeichnet. In den Gefängnissen seien im Jahre 2004 insgesamt 175 Menschen gestorben. In 139 Fällen handele es sich um einen natürlichen Tod, während 25 Menschen sich das Leben nahmen; 4 sich in Brand steckten; 1 Person infolge des Todesfastens starb und 4 Gefangene von Mithäftlingen umgebracht wurden. In der Polizeihaft sind nach Feststellungen der TIHV 5 Personen im Jahre 2004 zu Tode gekommen. In Bezug auf das Gesetz zur Abfindung bei Schäden durch Terror oder Terrorbekämpfung kritisierte er, dass viele Schäden nicht berücksichtigt würden und bei den Kommissionen zur Feststellung der Schäden zivile Organisationen nicht beteiligt seien. Bei Explosionen von Minen oder unbeaufsichtigter Munition seien im letzten Jahr 31 Menschen, darunter 14 Kinder, umgekommen und 78 Personen, darunter 34 Kinder, verletzt worden.

Gegen den Vorstand des Menschenrechtsvereins IHD in Diyarbakir wurden zwei Verfahren eröffnet, weil sie Delegationen aus dem Ausland empfangen haben. Damit sollen sie eine nicht genehmigte Versammlung abgehalten und gegen Artikel 43 des Vereinsgesetzes verstoßen haben. Der Artikel schreibt vor, dass eine Erlaubnis des Innenministeriums für internationale Treffen gegeben

werden muss. Das 1. Verfahren beruht auf dem Besuch des Nahostkomitees der Sozialistischen Internationale unter Leitung von Leif Evert Frederiksson am 16. Juli 2004. Das andere Verfahren bezieht sich auf einen Besuch von Vertretern von schwedischen Universitäten am 16. April 2004.

Nach dem Bericht des IHD Istanbul kam es im letzten Jahr zu 5.512 Festnahmen. Die Vorsitzende Eren Keskin beschwerte sich vor allem über die nicht registrierten Festnahmen, die enorm zugenommen hätten. Das Vorstandsmitglied Saban Dayanan präsentierte als weitere Zahlen aus dem Jahr 2004 den Tod von 2 Menschen in der Polizeihaft, 18 Gefangenen und 4 Menschen durch Schüsse der Polizei. Der Hohe Rat für Radio und Fernsehen habe 29 Sendern Verbote auferlegt, die sich auf insgesamt 296 Tage beliefen. Im Bereich der Meinungsfreiheit seien Strafen von insgesamt 54 Jahren und 3 Monaten Haft ausgesprochen worden. Daneben wurden Geldstrafen in Höhe von 23,8 Milliarden alte TL verhängt.

Da die finanzielle Unterstützung der Menschenrechtsstiftung der Türkei (TIHV) durch internationale und europäische Institutionen erheblich zurückgegangen ist und mit den sonstigen Spenden die Behandlungszentren für Folteropfer und das Dokumentationszentrum in der bisherigen Größe und Form nicht aufrechterhalten werden können, bittet die TIHV um Spenden. Spenden von vielen Seiten sind sehr wichtig, damit die TIHV ihre Arbeit so gut wie möglich fortsetzen kann. Spenden können über das Demokratische Türkeiforum (DTF) an die TIHV weitergeleitet werden, Spendenquittungen können ausgestellt werden.

Spendenkonto: Demokratisches Türkeiforum,
Postbank Hamburg (BLZ: 200 100 20),
Konto-Nr.: 741 864 205

(Bia, 3.1.05; Özgür Gündem, 12.1.05; ÖP und Demokratisches Türkeiforum, 16.1.05; info@tuerkeiforum.net, www.tuerkeiforum.net)

Null-Toleranz gegen Folter bleibt Lippenbekenntnis

Im Jahre 2004 haben die Verfahren wegen Folter und Misshandlung um 3,3 % zugenommen, aber die internen Ermittlungen nahmen im gleichen Zeitraum um 39,66 % ab. Im Jahre 2003 wurden 3 Beamte und im Jahre 2004 ein Beamter wegen Misshandlung verurteilt. Es gab in beiden Jahren keine Verurteilung wegen Folter. Nach Zahlen der Polizeidirektion wurden 2004 insgesamt 247 Verfahren eröffnet, davon 234 wegen Misshandlung und 13 wegen Folter. Im Jahre 2003 waren es 218 Verfahren wegen Misshandlung und 21 wegen Folter (zusammen 239). Von den Verfahren wegen Misshandlung endeten 15 in Freispruch, 112 Verfahren wurden eingestellt und in 3 Verfahren gab es Strafen. Von den 21 Verfahren wegen Folter endete eines mit Freispruch und 17 wurden eingestellt. Derzeit dauern 88 Verfahren noch an. Im Jahre 2004 wurden 155 Verfahren nicht beendet. Bei den Verfahren wegen Misshandlung gab es 6 Freisprüche und 72 Einstellungen, sowie eine Verurteilung. Von den Verfahren wegen Folter endeten 3 mit Freispruch und 4 wurden eingestellt.

(Radikal, 1.2.05; Infopost DTF info@tuerkeiforum.net)

Massengräber nicht nur im Irak auch in der Türkei

In den heißen Kriegsjahren der 90er Jahren wurden viele zivile Dorfbewohner von türkischen Todesschwadronen in sogenannten Bestrafungsaktionen ermordet und in Massengräbern beerdigt. Getöteten PKK-Kämpfer wurden zerstückelt und in Massengräber geworfen. Seit November 2004 werden solche Massengräber erkundet.

Ein Massengrab mit 11 Leichen der am 8. Oktober 1993 getöteten Dorfbewohner wurde bei Kulp entdeckt. Die Aussagen einer Kommission für Menschenrechte des türkischen Parlamentes und die DNA-Analysen bestätigten die Aussagen der Angehörigen. Ein weiteres Massengrab wurde in Siirt gefunden. Dort wurden 10 Leichen der PKK'ler, die 1999 beim Rückzug in den Irak getötet wurden, entdeckt. Nach einem Bericht von Özgür Politika wurden in Bitlis, Siirt und Batman 13 Massengräber gefunden, in denen 175 PKK-Kämpfer gemeinsam beerdigt wurden. Gegen die damaligen Verantwortlichen stellten Juristen in Diyarbakir Strafanzeige.

(Denge Mezopotamya, 30.11.04, Özgür Gündem, 5.12.04; isku@nadir.org; Cumhuriyet, 22.12.04; ÖP, 28.12.04; info@tuerkeiforum.net; ÖP, 20.1.05; Radikal, 3.2.05; Özgür Gündem, 9.2.05; Roj-TV, 19.1.05; ÖP, 20.1.05)

Menschenrechtler: Kurdenfrage in der Türkei ungelöst

Eine internationale Juristen-Delegation sieht nach einer Reise in die Türkei das Land noch nicht reif für die EU. Die Kurdenfrage sei längst nicht gelöst. Die offizielle Darstellung der Kurdenfrage sei „überwiegend beschönigend, wenn nicht gar falsch“, heißt es im dem Abschlussbericht. Die Türkei habe zwar vielerlei Anstrengungen für einen demokratischen Umbau unternommen. Es gebe jedoch „eine große Diskrepanz zwischen Gesetzesreformen und Umsetzung in der Praxis“.

Menschenrechtler in der Türkei hätten gegenüber der Delegation betont, dass sich „Mentalität und Denken in der türkischen Regierung und im Staatsapparat noch nicht wirklich grundlegend geändert haben“. Die türkische Regierung müsse ein umfassendes Programm für die politische, sozial-ökonomische und kulturelle Gleichberechtigung des kurdischen Volkes entwickeln. „Solange sie dazu nicht bereit ist, kann ein Beitritt zur EU nicht empfohlen werden“, heißt es in dem Bericht. Darin wird auch die Einrichtung einer Kommission zur Überwachung der Reformen hinsichtlich der Menschenrechte in der Türkei gefordert, an der auch Nicht-Regierungsorganisationen der Türkei und aus EU-Staaten zu beteiligen sind.

Die sechsköpfige Delegation aus renommierten deutschen und südafrikanischen Juristen war Mitte Januar auf eigene Initiative nach Ankara und Istanbul gereist. Unter den Teilnehmer waren unter anderem Rolf Gössner, Präsident der Deutschen Sektion der Internationalen Liga für Menschenrechte und Norman Paech, Völkerrechtler der Hamburger Universität für Wirtschaft und Politik und Mitglied der Europäischen Vereinigung von Juristen für Demokratie und Menschenrechte. Aus Südafrika war mit Essa Moosa ein Richter des südafrikanischen High Court

dabei, sowie Jacobsens Johannes Moses von der National Association of Democratic Lawyers.

Die Juristen konstatieren, dass ein grundsätzliches Umdenken in der Kurdenfrage bei Regierung, Militär und Parteien noch nicht eingesetzt habe. Die offizielle Politik sei noch weit davon entfernt, die Identität der Kurden als gleichberechtigtes Volk mit gleichen Rechten und Freiheiten anzuerkennen. Trotz mancher gesetzlicher Veränderungen werde die kurdische Sprache immer noch mit zahlreichen Behinderungen, Schikanen, Verboten und Verfolgungen faktisch unterdrückt.

Eigene kurdische Radio- und TV-Sender gebe es nicht, stattdessen komme es immer wieder vor, dass die Übertragung kurdischer Lieder mit Sendeverboten sanktioniert wird. Die beiden wöchentlichen Halbstundensendungen im staatlichen Fernsehen – von offizieller Seite wiederholt als Fortschritte in der Kurdenfrage gepriesen – seien nichts anderes „als ins Kurdische übersetzte Propagandasendungen“. „Die sieht sich niemand an“, sagt Paech. Zudem sei nach wie vor Artikel 81 des Parteiengesetzes in Kraft, der den politischen Parteien die Benutzung jeder anderen Sprache außer Türkisch verbietet.

Die Juristen fordern die EU auf, die Kurdenfrage zu einem zentralen Element ihrer Verhandlungen zu machen. Der Einfluss der EU bei den Beitrittsverhandlungen sei der wirksamste Faktor für eine friedliche und politisch gerechte Lösung des Kurdenproblems.

Bei ihrer Reise wollten sich die Juristen auch einen Eindruck von den Haftbedingungen für den Vorsitzenden der Arbeiterpartei Kurdistan (PKK) Abdullah Öcalan im Gefängnis auf der Insel Imrali verschaffen. Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte hatte in einer ersten Entscheidung im März 2003 den Prozess gegen Öcalan als unfair bezeichnet. Die türkische Regierung legte dagegen Berufung ein, eine Entscheidung über diese Frage wird in diesem Frühjahr erwartet.

Nach Ansicht der Menschenrechtler hat sich nichts an den verschärften Haftbedingungen für Öcalan geändert. Die Juristen beklagen, dass der Delegation ein Besuch vom türkischen Justizminister „aus Sicherheitsgründen“ verweigert worden sei. Ihrer Ansicht nach befinde sich Öcalan in „Isolationshaft“, seine Familienangehörigen und Anwälte würden an Besuchen gehindert. Isolation sei eine Methode, die auch als „weiße Folter“ bezeichnet wird. Sie sei dazu geeignet, die Persönlichkeit und den Willen von politisch Gefangenen zu brechen. Die Menschenrechtler mahnen Verbesserungen an.

Der voller Text kann bestellt werden bei: Internationale Initiative Freiheit für Abdullah Öcalan – Frieden in Kurdistan, Fax +49 221 139 30 71, info@freedom-for-ocalan.com, www.freedom-for-ocalan.com

(Deutsche Welle, 10.2.05, www.dw-world.de)

Bilanz im Bereich Journalismus

Das Projekt „Bia2“, das sich als Netzwerk zur Beobachtung und Berichterstattung über Medienfreiheit und unabhängigen Journalismus versteht, hat im Jahre 2004 drei Vierteljahrsberichte herausgegeben und daraus einen 32-seitigen Bericht über das vergangene Jahr erstellt. In ihm werden 115 Verfahren gegen Journalisten und die Situation von 222 Journalisten aufgelistet, die Opfer von

Überfällen oder Festnahmen wurden. Seit dem 7. Juni strahle TRT (Radio und Fernsehen) Sendungen in Bosnisch, Kurdisch (Kurmanci und Zaza), Arabisch und Tscherkessisch aus. Eine Entscheidung über Sendungen in Lasisch stehe noch aus, ebenso wie die Anträge lokaler Sender noch nicht beschieden seien. Von den 115 Verfahren gegen Journalisten seien 38 nach dem Strafgesetz, 7 nach dem Anti-Terror Gesetz und 20 nach dem Pressegesetz eröffnet worden. Im Verlaufe des Jahres seien gegen 11 Publikationen (9 davon lokal) Geldstrafen von insgesamt 1,3 Millionen neue TL (fast 1 Million Euro) verhängt worden. Ein Sendeverbot von insgesamt 360 Tagen sei 12 Einrichtungen der Medien auferlegt worden. Ein Problem der Journalisten sei, dass ihre Beschwerden wegen Prügel oder ungerechtfertigter Haft in der Regel keine Konsequenzen haben. Als derzeit inhaftierte Journalisten wurde auf Memik Horuz (Isci-Köylü) und Yasar Camyar (Alinterimiz) hingewiesen. Weitere 8 Journalisten seien in U-Haft und entweder wegen Mitgliedschaft oder Unterstützung illegaler Organisationen angeklagt.

(bia.net, 14.1.05)

ECRI kritisiert Situation der Kurden

Die Europäische Kommission gegen Rassismus und Intoleranz (ECRI), eine Instanz des Europarates, hat am 15. Februar 2005 einen Bericht veröffentlicht, wonach Minderheiten wie die Kurden oder die Roma in der Türkei nach wie vor diskriminiert würden. Auch Fragen des Zugangs zu Bildung, des Menschenhandels und der Religionsfreiheit waren Teil des bereits dritten Berichts von ECRI über die Türkei. Politiker der Regierungspartei AKP protestierten gegen den Bericht. Parlamentspräsident Bülent Arinc sagte vor Journalisten, die Europäer sollten sich von „Vorurteilen lösen“.

Dem veröffentlichten Bericht zufolge äußert ECRI Bedenken, wonach, trotz „wichtiger“ Verfassungs- und Gesetzesreformen in den vergangenen Jahren, immer noch Nachholbedarf in Bezug auf Minderheiten wie Kurden, Roma sowie Immigranten bestehe. Diese seien nach wie vor Objekte von ungerechter Behandlung durch Teile der Ordnungskräfte.

ECRI legte den türkischen Autoritäten nahe, Maßnahmen zu ergreifen, um das Kurdenproblem zu lösen. Die Kurden wurden, so der Bericht, durch einen „bewaffneten Konflikt“ vertrieben, und würden in großer wirtschaftlicher und sozialer Not leben. Die türkische Regierung widersprach dem Vorwurf eines „bewaffneten Konflikts“, und bezeichnete das Vorgehen als „Kampf gegen den Terrorismus“.

(Der Standard Online, 16.2.05)

Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte verurteilt Türkei

Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte in Straßburg hat die Türkei wegen des Todes eines Häftlings während des Transports in einem Polizeiwagen wegen Verletzung des Rechts auf Leben verurteilt. Bei einem Transport von der Haftanstalt von Diyarbakir zu

jener von Gaziantep verlor im Jahr 1996 Kadri Demir, ein Angehöriger der Arbeiterpartei Kurdistan PKK, sein Leben. Demir war wegen seiner Parteizugehörigkeit zu zwölf Jahren und sechs Monaten Haft verurteilt worden. Die Straßburger Richter verurteilten Ankara, den Hinterbliebenen des Opfers 88.000 Euro Schadenersatz zu zahlen.

In einem anderen Fall verurteilte der Europäische Menschenrechtsgerichtshof in Straßburg am 8. Februar 2005 die Türkei wegen Verstoßes gegen die Meinungsfreiheit. Türkische Richter hatten einen prokurdischen Autor wegen „separatistischer Propaganda“ zu einem Jahr Gefängnis verurteilt. Das Gericht in Straßburg gab dem 72-jährigen Verfasser Recht, der in einem Essay über die blutige Unterdrückung von Kurden in der Türkei geschrieben hatte. Der Gerichtshof wies zugleich die Regierung in Ankara an, dem Kläger 7.500 Euro Schadenersatz zu zahlen. In dem Essay hatte der Autor Zeitungartikel zitiert, in denen von der „Gründung eines Kurdenstaates“ die Rede war.

Die Türkei ist vom Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte auch wegen Misshandlungen und menschenunwürdiger Behandlung in Polizeigewahrsam verurteilt worden. Das Straßburger Gericht gab damit am 3. Februar 2005 einem mutmaßlichen Anhänger der PKK und neun Kommunisten recht. Die Regierung in Ankara wurde angewiesen, den Klägern Schadenersatz in Höhe von 9000 bis 15.000 Euro pro Person zu zahlen.

Die Türkei hat einen Rechtsstreit mit der Kurdenpolitikerin Leyla Zana gütlich beigelegt. Wie der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte am 11. Januar 2005 in Straßburg mitteilte, wurde eine Beschwerde der Politikerin und zweier ihrer Mitstreiter damit zu den Akten gelegt. Die Beschwerde betraf einen Artikel Zanas und Äußerungen, die Anfang 1997 in der Zeitung der Kurdenpartei HADEP veröffentlicht wurden. Den Angaben zufolge sieht die Einigung vor, dass die Regierung Frau Zana 9000 Euro Schadenersatz zahlt und den beiden anderen Klägern jeweils 7000 Euro.

(yahoo!, 11.1.05; Der Standard Online, 13.1.05; yahoo!, 3.2.05; Saar-Echo, 9.2.05; taz, 10.2.05)

Kongra Gel gewährt der AKP bis Newroz Zeit

Das Mitglied des Führungsrates des Kongra Gel, Murat Karayilan erklärte, man werde gegenüber dem Massaker in den kurdischen Gebieten und der Verhaftung des stellvertretenden Vorsitzenden des Kongra Gel, Remzi Kartal, in Deutschland nicht schweigen (Kartal wurde am 1. März aus dem Gefängnis in Würzburg entlassen). Er sagte, dass die Grenze der Geduld nun erreicht sei. Damit sich die AKP und Premier Erdogan zu Kurdenfrage äußern könnten, gäbe man ihnen Zeit bis Newroz. Wenn sie bis dahin keine Antwort geben, werde man die jetzige defensive Verteidigung in jeder Richtung ausweiten. „Wenn der Weg des demokratischen Kampfes verschlossen wird, beginnt eine Phase des starken Widerstandes“, so Karayilan. Er rief die kurdischen Jugendlichen auf, ihren Platz in den Reihen der Volksverteidigungskräfte einzunehmen.

(ISKU und Dengê Mesopotamien, 26.1.05)

Türkische Schulbücher inhaltlich und methodisch rückständig

„Der Türke hat keinen wahren Freund außer sich selbst“ heißt es in einem in der Türkei sehr verbreiteten und beliebten Spruch. Laut türkischen Schulbüchern ist die Türkei von Feinden umringt. „Einige Staaten, die es auf unser Land abgesehen haben, wollen uns von innen her zerstören und teilen“, heisst es z.B. in einem Sozialkunde-Band für die 7. Klasse. Obwohl die Türkei seit Jahrzehnten nach Europa strebt spielen Europa und europäische Staaten in den Büchern für die 14 Millionen Grund- und Hauptschüler häufig die Rolle von Schurken, die nichts anderes im Sinn haben, als die Türkei zu schwächen und zu teilen.

Man definiert die Menschen in zwei Kategorien: Gläubige, das sind Moslems und Nichtgläubige sind Angehörige anderer Religionen. – Millionen von Aleviten und über 15 Mio. Kurden werden in den Schulbüchern entweder nicht erwähnt, oder als Kreaturen bezeichnet, die im Auftrage der äußeren Mächte vor haben, die Türkei zu teilen.

„Die türkische Nation muss zusammenhalten und sie braucht eine schlagkräftige Armee. Staaten ohne starke Streitkräfte verlieren eines Tages ihre Unabhängigkeit“, lehrt eines der Bücher. „Unsere Armee ist das Symbol unserer nationalen Einheit und der Garant unserer Zukunft.“

Eine kritische Auseinandersetzung mit der eigenen Geschichte findet an den Schulen nicht statt, die osmanische Vergangenheit der Türkei wird verherrlicht.

Mit einem landesweit verbindlichen Lehrplan wacht das Erziehungsministerium in Ankara darüber, dass in den Schulen nichts Revolutionäres gelehrt wird. Das türkische Schulsystem, das die Schüler auf die Zugangsprüfung für die Universitäten vorbereiten soll, fördert das Auswendiglernen und nicht eigenständiges Denken. Die türkische Geschichte endet für Schüler mehr oder weniger mit dem Tod von Staatsgründer Atatürk 1938 – die neuere Geschichte des Landes und Europas bleibt unerwähnt; so vermeiden es die türkischen Schulen unter anderem, ihren Schülern etwas über die drei Militärputsche 1960, 1971 und 1980 zu erzählen. Das Hauptziel der Bücher sei die „Indoktrination“ der Schüler, befand die unabhängige Geschichts-Stiftung.

Inzwischen ist selbst den Behörden in Ankara klar, dass sich etwas ändern muss. Sechs Pilotschulen sollen modernere Lehrmethoden ausprobieren, damit sich das ganze Schulsystem eines Tages einmal vom Auswendigpauken wegbewegen kann. In den letzten Jahren seien bei einer systematischen Überprüfung der Schulbücher auch schon allerhand „böse Adjektive rausgenommen“ worden, sagt der deutsche Historiker Christoph K. Neumann, der Geschichte an der Istanbuler Bilgi-Universität lehrt.

(Oltner Tagblatt, 6.12.04; Der Tagesspiegel, 8.12.04)

Der Kommentar

Friedensfeindliche Innenpolitik in Deutschland

Es ist nicht zu fassen! Leyla Zana erhält vom Europäischen Parlament den Sacharow-Friedenspreis und wird dort mit Ovationen begrüßt. Botschafter westlicher Staaten bitten um Gespräche mit ihr. Die Öffentlichkeit begrüßt ihre Freilassung aus dem Gefängnis und verdammt die Ungerechtigkeit ihrer Verurteilung zu langjähriger Haft. Leyla Zana war Abgeordnete der kurdischen Partei DEP und hatte gewagt im der Großen Türkischen Nationalversammlung einige Worte in kurdischer Sprache zur Aussöhnung zwischen Türken und Kurden zu sagen. Das war ihr Verbrechen. Die Empörung über dieses Urteil unter den Kurden und im Westen bestand sehr zu Recht.

Andere kurdische Abgeordnete wurden gleich mit verurteilt und saßen ebenfalls zehn Jahre in türkischen Gefängnissen - Opfer einer politischen Justiz. Doch einem der Kollegen von Leyla Zana gelang es damals, seinen Häschern zu entkommen und aus der Türkei zu fliehen, Dr. Remzi Kartal. In Belgien erhielt er Asyl und lebt seit 1994 in Brüssel. Als er im Januar dieses Jahres nach Deutschland zu einer Kulturveranstaltung reiste, wurde er von der Polizei in Nürnberg festgenommen und in Untersuchungshaft gesteckt. Der Grund: Ankara sucht ihn als „Terroristen“ und fordert seine Auslieferung. Doch Gewalttaten kann man ihm nicht vorwerfen. Dr. Remzi Kartal ist nach vielen Protesten inzwischen frei gelassen worden. Der Skandal bleibt trotzdem.

Das Europäische Parlament hat immer wieder für eine friedliche Lösung des türkisch-kurdischen Konflikts votiert. Auch Verheugen hatte sich als zuständiges Mitglied der Kommission in diesem Sinne geäußert. Dabei ist klar, dass man zur Lösung eines Konflikts, die Konfliktpartner in den Dialog einbeziehen muss. Eine Ausgrenzung ist friedenspolitisch schädlich. Dies bedeutet freilich niemals, die Positionen der einen oder anderen Konfliktseite teilen zu müssen. Von den EU-Regierungen wird zudem immer wieder beteuert, friedenspolitisch präventive Politik und die zivile Bearbeitung von Konflikten betreiben zu wollen. Trotzdem beschloß der EU-Rat mit der deutschen Stimme, die PKK und später auch die Folgeverbände auf die Liste der terroristischen Organisationen zu setzen. Damit wurden von den EU-Regierungen die friedenspolitischen Argumente im türkisch-kurdischen Konflikt nicht berücksichtigt.

Die Voraussetzungen für eine friedenspolitische Neuorientierung in EU-Europa sind bis heute gut, denn die PKK hatte immer wieder betont - und in der Zeit nach der Entführung und Inhaftierung Öcalans auch durch Praxis bewiesen - dass sie sich an die in der EU bestehenden Gesetze halten und keine gewaltsamen Aktionen als Mittel ihrer Politik anwenden wolle. Eine Aufhebung der Verbote hätte ausserdem etwaige strafrechtlich gebotene Verfolgungen nicht beeinträchtigt. Die deutsche Innenpolitik hat leider diese friedenspolitischen Argumente ignoriert und statt dessen sogar die Verbotspolitik verstärkt vorangetrieben. Dies war um so verwunderlicher, da die rot-grün angehauchten Teile der politischen

Klasse stets von präventiver Friedenspolitik als einem wesentlichen Element ihrer Politikgestaltung gesprochen hatten. Zudem waren diese PolitikerInnen bestens mit den Problemen in der Türkei vertraut.

Zunächst hat Ankara politischen Druck mit dem Argument gemacht, es stehe mit dem Kampf gegen die PKK seit Jahren an vorderster Front des Kampfes gegen den Terrorismus. Wer es hierbei nicht unterstütze fördere selbst den Terrorismus. Dieses Terrorismus-Trittbrettfahrer-Argument ist selbstverständlich völlig unakzeptabel, da es dazu dient alle unterdrückten Völker und Bewegungen schlicht zu Terroristen zu stempeln, während die unterdrückenden Mehrheiten in Staaten zu den Anti-Terroristen avancieren. Trotzdem wirkte das Argument bei den EU-Staaten, die ihre uneingeschränkte Solidarität gegenüber dem „anti-terroristischem Kampf“ der USA erklärt hatten.

Der EU-Verbotsbeschluss vom 3. Mai 2002 signalisierte, dass die Lösung des türkisch-kurdischen Konflikts über die Unterstützung oder gar Organisation einer friedenspolitischen Dialogs für die EU-Staaten keine Priorität hatte. Bei den Anfragen aus der Zivilgesellschaft und auch von einzelnen Parteien an die EU-Regierungen lautete die Antwort mehr oder weniger deutlich: ‚Wir sehen die dortigen Probleme menschenrechtlicher, kultureller und politischer Art, aber wir wollen dies alles dem EU-Beitrittsprozess, der zwischen der Kommission in Brüssel und der Türkei ausgehandelt wird, überlassen. In diesem Rahmen müssen die Probleme gelöst werden. Wir als einzelne Staaten werden jedoch keine bedeutenden Initiativen ergreifen.‘ Diese Haltung ist unzureichend.

Dem gegenüber ist immer wieder die Forderung nach einer Politik der türkisch-kurdischen Aussöhnung zu erheben. Sie ist in erster Linie eine Aufgabe Ankaras und der kurdischen Organisationen und Parteien, die sich strikt davor hüten müssen, auf Gewaltdrohungen zurück zu fallen. Eine solche Politik muß jedoch auch international gestützt werden. Deshalb muß von den EU-Staaten hartnäckig gefordert werden, sowohl im Rahmen der Vorbereitung eines türkischen Beitritts zur EU wie auch bilateral eine solche Politik zu fördern. Dazu gehört auch, den Dialog zwischen allen betroffenen Gruppierungen nicht länger durch Verbote zu verhindern. Gruppierungen, die friedliche Lösungen für einst gewaltsame Konflikte anbieten, sind nicht länger terroristische Vereinigungen, sondern müssen friedenspolitisch beim Wort genommen werden. Wie sonst soll Frieden entstehen? In diesem Sinne ist auch die deutsche Innenpolitik aufzufordern, sich nicht länger als Handlanger Ankaras zu verhalten, sondern der Friedensstiftung Priorität zu geben. Ein Fall Remzi Kartal darf es nicht noch einmal geben.

Andreas Buro

Die Kirchen in Deutschland gegen EU-Beitritt der Türkei

Die Kirchen in Deutschland haben kritisiert, in der Türkei herrschten große Defizite in Sachen Religionsfreiheit. Das ist nach Ansicht der Deutschen Bischofskonferenz

„einer der ganz kritischen Punkte“ bei Verhandlungen über einen EU-Beitritt. Der Konferenz-Vorsitzende Kardinal Lehmann forderte die türkische Regierung auf, den Kirchen einen sicheren Rechtsstatus zu gewähren. Sie müssten das Recht auf Eigentum und zur Errichtung von Kirchenbauten erhalten, „und das nicht nur in Ausnahmefällen“.

Lehmann kritisierte, trotz der Trennung von Staat und Kirche könne nicht von wirklicher Glaubensfreiheit in der Türkei die Rede sein. „Der sunnitische Islam ist quasi Staatsreligion. Alle anderen Bekenntnisse, gerade auch die christlichen, haben wenig Bewegungsfreiheit“, so der Kardinal. Der Auslandsbischof der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD), Rolf Koppe, sagte der „Bild am Sonntag“: „In der Türkei gibt es für Christen keine Religionsfreiheit, weil es dafür keine Rechtsgrundlage gibt.“ Wegen der Verletzung von Menschenrechten sei „die heutige Türkei nicht reif für die EU“, sagte Koppe.

Der Ratsvorsitzende der Evangelischen Kirche, Wolfgang Huber, ist gegen einen EU-Beitritt der Türkei. Mit Ankara als Mitglied werde die Union zu einer Freihandelszone, sagte Huber dem Tagesspiegel am Sonntag. Er strebt eine Vertiefung der EU an, auf Basis des christlichen Menschenbildes. Der Ratsvorsitzende hat bei der Türkei zudem eine Liste an Defiziten ausgemacht, zum Beispiel im Bereich der Religionsfreiheit, der Gleichstellung von Mann und Frau oder der Minderheitenrechte.

(Kölner Stadt-Anzeiger, 6.12.04; yahoo!, 16.1.05)

„EU Beitritt der Türkei bringt keinen Gewinn“

„Es gibt keinen sicherheitspolitischen Gewinn, wenn die Türkei beitrifft.“ Mit diesen Worten fasst der Chef der Sicherheitspolitischen Sektion und Beauftragter für strategische Studien im Verteidigungsministerium in Österreich, Erich Reiter, eine Studie seines Büros zusammen, die kürzlich veröffentlicht wurde. Sie tritt den Behauptungen entgegen, wonach ein EU-Mitgliedsland Türkei durch seine strategisch wichtige Lage im Nahen Osten und als Nato-Mitglied die Stabilität der EU erhöhen würde.

Die Studie geht davon aus, dass die Türkei in die EU zahlreiche Probleme einbringen würde. „Am herausragendsten ist dabei die Frage der Verteilung des Wassers der Flüsse Euphrat und Tigris.“ Dieser Streit hat seit geraumer Zeit zu Spannungen zwischen der Türkei und ihren Nachbarn Syrien und Irak geführt. Auch verfolge Ankara seine eigenen heiklen Interessen in den großteils türkischstämmigen Staaten des Kaukasus. Wegen seiner engen Partnerschaft mit Israel sei die Türkei zudem „in die Nahost-Problematik direkt und indirekt involviert“. Dazu komme die grenzüberschreitende Kontroverse um die kurdische Minderheit.

Da die türkische Gesellschaft nicht frei von fundamentalistischem Gedankengut sei, könnten terroristische Gruppen „mit einem gewissen Maß an Unterstützung in der türkischen Gesellschaft rechnen“. Auch sei die Türkei ein Transitland für den Schmuggel von Rauschgiften und Nuklearmaterial. Im Kampf gegen neue Bedrohungen

bringe also der Beitritt „eher eine Verschlechterung der europäischen Situation“. Der Argumentation, wonach die Türkei mit ihrem großen militärischen Kapazitäten einen Beitrag für den Aufbau einer europäischen Sicherheitspolitik leisten könnte, hält Reiter das veraltete türkische Militärmaterial entgegen: „Alles was die Türkei an Kapazitäten hat, haben wir selbst ausreichend.“

(Die Presse/Wien, 20.1.05)

Entschließung des Europäischen Parlaments zum Fortschrittsbericht 2004

Am 15. Dezember 2004, zwei Tage vor dem EU-Gipfel in Brüssel, kam das Europäische Parlament zusammen. Mit deutlicher Mehrheit wurde eine Entschließung zur Türkei verabschiedet. Im Punkt 31 behandelt das EU-Parlament die bewaffneten Auseinandersetzungen und fordert die türkische Regierung auf mit den kurdischen Kräften in einen Dialog einzutreten. Nachfolgend finden Sie einige Auszüge aus der Entschließung.

„Das Europäische Parlament, (...)“

A. in der Erwägung, dass die Kommission zu dem Schluss gekommen ist, dass die Türkei die politischen Kriterien von Kopenhagen in ausreichendem Maße erfüllt, und empfohlen hat, Beitrittsverhandlungen aufzunehmen, (...)

S. in der Erwägung, dass die Türkei trotz der in zwei umfassenden Verfassungsreformpaketen in den Jahren 2001 und 2004 eingeführten wichtigen Veränderungen weiterhin eine Verfassung hat, die 1982 verabschiedet wurde, (...)

U. in der Erwägung, dass sowohl 2003 als auch 2004 türkischen Regierungsstellen und Menschenrechtsorganisationen Hunderte Fälle von Folter angezeigt wurden und dass 2003 die Mitgliedstaaten der Union mehr als 2 000 Asylanträgen türkischer Bürger stattgegeben haben, (...)

Y. in der Erwägung, dass das kurdische Volk ein wichtiger Bestandteil der türkischen Gesellschaft ist und seine Rechte daher uneingeschränkt anerkannt werden müssen,

Z. in der Erwägung, dass das griechisch-orthodoxe Seminar von Halki trotz früherer Aufforderungen des Europäischen Parlaments an die türkischen Behörden immer noch nicht wieder eröffnet wurde,

AA. in der Erwägung, dass eine integrierte Strategie zur Entwicklung der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Bedürfnisse der lokalen Bevölkerung im Südosten erst beschlossen werden muss und dass die Rückkehr von Binnenvertriebenen in den Südosten durch das System der Dorfschützer und durch einen Mangel an materieller Unterstützung eingeschränkt und behindert wird,

BB. in der Erwägung, dass die Türkei einige Entscheidungen des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte noch umsetzen muss, wozu auch die Wiederherstellung des Eigentumsrechts im Fall Loizidou und das Urteil des Gerichtshofs in der Rechtssache Zypern gegen die Türkei gehören,

CC. in der Erwägung, dass Leyla Zana und ihre Mitstreiter endlich aus dem Gefängnis entlassen wurden,

in dem sie zu Unrecht einsaßen, und nun für die bessere Integration der Kurden in das etablierte politische Leben der Türkei eintreten,

DD. in der Erwägung, dass türkische und kurdische politische Kräfte, Organisationen der Zivilgesellschaft, religiöse Organisationen und prominente Persönlichkeiten in der Türkei die Aufnahme von EU-Beitrittsverhandlungen in der Hoffnung nachdrücklich unterstützen, dass der Beginn dieser Verhandlungen den Reformprozess in der Türkei vertiefen und beschleunigen wird,

EE. in der Erwägung, dass die türkischen Behörden die Grenze zwischen der Türkei und Armenien immer noch nicht wieder geöffnet und auf diese Weise eine Gelegenheit versäumt haben, gute nachbarschaftliche Beziehungen zu Armenien zu fördern, (...)

HH. in der Erwägung, dass die internationale Gemeinschaft im Zusammenhang mit der Zypernfrage im weiteren Sinne nach wie vor darüber besorgt ist, dass die Türkei die Republik Zypern nicht anerkennt und mehr als 30 000 türkische Soldaten in Nordzypern stationiert sind,

5. nimmt mit Befriedigung zur Kenntnis, dass die Türkei in den letzten Jahren einer Reihe von Empfehlungen und Anforderungen, die das Europäische Parlament in seinen Entschließungen formuliert hat, nachgekommen ist, darunter der völlige Abschaffung der Todesstrafe, der Ausweitung wichtiger Grundrechte und -freiheiten, der Beschränkung der Rolle des Nationalen Sicherheitsrats und der Aufhebung des Ausnahmezustands im Südosten, wodurch die Türkei somit eine Reihe der in den Entschließungen des Europäischen Parlaments enthaltenen Empfehlungen erfüllt hat; bedauert jedoch die Vorbehalte gegenüber dem Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte und dem Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte; (...)

9. begrüßt die Freilassung von Leyla Zana und ihrer Mitstreiter der ehemaligen Demokratischen Partei (DEP) und fordert ein faires und gerechtes Wiederaufnahmeverfahren sowie die unmittelbare Freilassung aller Gefangenen, die aufgrund nichtgewalttätiger Meinungsäußerungen in der Türkei verurteilt worden sind;

10. begrüßt den Umstand, dass die türkische Regierung rechtliche Änderungen vorgenommen hat, wodurch private Sprachschulen die Möglichkeit erhalten, Kurse in anderen Muttersprachen als Türkisch (Kurdisch, Tscherkessisch, Armenisch u.a.) zu geben und Medienprogramme gesendet sowie Sender eingerichtet und betrieben werden können, die in anderen Sprachen senden; fordert die türkische Regierung auf, alle noch bestehenden Beschränkungen im Bereich Rundfunk und Bildung in Minderheitensprachen aufzuheben;

11. fordert die Türkei nachdrücklich auf, diese Gesetzesänderungen und ihre Umsetzung tatsächlich auch auf Bildung und Rundfunk für nichtmoslemische Minderheiten (Griechen, Armenier, Juden, Assyrer) auszuweiten;

12. fordert die Türkei auf, ihre Sichtweise ethnischer und religiöser Minderheiten grundlegend zum Positiven zu verändern, beispielsweise indem sie deren Beitrag zum kulturellen Erbe des Landes würdigt; fordert insbesondere, dass die türkische Regierung einige dieser besonderen Beiträge wie beispielsweise Hasankeyf, Ani, Zeugma oder Aghtamar für wert befindet, in die UNESCO-Liste des Weltkulturerbes aufgenommen zu werden;

14. fordert die türkischen Behörden nachdrücklich auf, auf allen Ebenen und in jeder Hinsicht uneingeschränkt eine Politik der „Null-Toleranz“ umzusetzen, um Folter vollständig auszumerzen, da türkischen Regierungsstellen und Menschenrechtsorganisationen nach wie vor Fälle von Folter angezeigt werden und der Ansatz der „Null-Toleranz“ nicht ausreichend in die Praxis umgesetzt wird; (...)

20. fordert den Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten und seinen Unterausschuss Menschenrechte auf, die Menschenrechtslage in der Türkei und insbesondere die Umsetzung vor Ort aufmerksam zu verfolgen, vor allem im Hinblick auf die Umsetzung der „Null-Toleranz-Politik“ in Bezug auf Folter, auf die Rückkehr der Vertriebenen in Koordination mit internationalen Organisationen, auf die Umsetzung der Maßnahmen und des Gesetzes zur Ausmerzung von Gewalt gegen Frauen und auf die Frage des Schutzes und der Förderung der Minderheiten, der Religionsfreiheit, der Meinungs- und Pressefreiheit sowie der Freiheit der Gewerkschaften;

21. bekräftigt seine Forderung nach einer Reform des Wahlsystems durch Herabsetzung der Zehnprozenthürde, womit eine breitere Vertretung der politischen Kräfte in der Großen Nationalversammlung gewährleistet wäre, einschließlich der vorwiegend kurdischen Parteien;

22. äußert sich besorgt über das DEHAP-Verfahren und die Gefahr der Auflösung der Partei; fordert die türkischen Behörden auf, das Recht auf Meinungsfreiheit ebenso wie das Recht auf Organisation demokratischer politischer Parteien, wie der DEHAP, zu achten; (...)

31. fordert alle betroffenen Parteien dringend auf, die Feindseligkeiten im Südosten des Landes unverzüglich einzustellen; ersucht die türkische Regierung, aktiver auf die Wiederversöhnung mit den kurdischen Kräften hinzuwirken, die auf Waffengewalt verzichten; (...)

33. hebt hervor, dass sich die Gesamtsituation im Südosten des Landes, sowohl was die Sicherheit als auch die Achtung der Grundrechte angeht, seit 1999 verbessert hat; fordert die türkische Regierung auf, Pläne auszuarbeiten, um jenen, die dies wünschen, die Möglichkeit zu geben, in ihre Dörfer und Städte im Südosten zurückzukehren, sowie sich in geeigneter Weise mit den gegenwärtigen Problemen aufgrund des Systems der Dorfschützer zu befassen; fordert die Türkei dringend auf, die Dorfschützer zu entwaffnen und das System der Dorfschützer abzuschaffen; fordert die Türkei auf, eng mit internationalen Organisationen, wie den Vereinten Nationen, der Europäischen Union und dem Europarat, zusammenzuarbeiten, um die Rückkehr von Binnenvertriebenen im Einklang mit den Leitprinzipien der UNO für Binnenvertriebene zu fördern und zu beschleunigen; fordert ferner die Behörden nachdrücklich auf, ein integriertes Konzept zur Entwicklung der Region auszuarbeiten, um den Südosten als Region wirtschaftlich zu entwickeln und die allgemeine Modernisierung der Gesellschaft zu fördern;

34. fordert die Türkei auf, den geografischen Vorbehalt zur Genfer Konvention von 1951 über die Rechtsstellung der Flüchtlinge aufzuheben; (...)

37. fordert die türkische Regierung auf, durch Reformen die politische Rolle der Armee weiter zu beschränken;

38. begrüßt, dass der Grundsatz des Vorrangs des Völkerrechts gegenüber nationalem Recht, was die Europäische Menschenrechtskonvention betrifft, in der türkischen Verfassung verankert worden ist, und fordert die türkischen Behörden auf, alle darin enthaltenen Bestimmungen zu achten und die noch nicht umgesetzten Urteile des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte unverzüglich zu vollziehen;

39. fordert die Türkei auf, den Aussöhnungsprozess mit dem armenischen Volk durch Anerkennung des Völkermords an den Armeniern voranzutreiben, wie dies in den früheren Entschließungen des Parlaments im Zusammenhang mit dem Kandidatenstatus der Türkei (vom 18. Juni 1987 bis zum 1. April 2004) zum Ausdruck kam;

44. erkennt zwar die demokratische Entscheidung der griechischen Gemeinschaft Zyperns an, bedauert aber, dass keine Lösung erzielt werden konnte; fordert die türkischen Behörden auf, ihre konstruktive Haltung zur Herbeiführung einer Regelung der Zypernfrage, an deren Ende eine gerechte Lösung stehen und über die auf der Grundlage des Annan-Plans und der Grundsätze der Europäischen Union verhandelt werden sollte, beizubehalten und entsprechend den einschlägigen Resolutionen der Vereinten Nationen ihre Streitkräfte nach einem speziellen Zeitplan möglichst bald abziehen; vertritt die Auffassung, dass dieser Abzug der türkischen Truppen einen notwendigen Schritt im Hinblick auf eine weitere Entspannung der Lage, die Wiederaufnahme des Dialogs zwischen den Parteien und die Vorbereitung einer dauerhaften Lösung darstellt; ...

56. fordert in diesem Zusammenhang die Kommission und den Rat auf, dem Europäischen Parlament und den nationalen Parlamenten der Mitgliedstaaten der Union jährlich über die Fortschritte der Türkei bei der Erfüllung der politischen Kriterien Bericht zu erstatten und in diesen Bericht auch alle in dem betreffenden Jahr angezeigten verifizierten Fälle von Folter sowie die Zahl der türkischen Asylbewerber aufzunehmen, deren Antrag die Mitgliedstaaten der Union in dem betreffenden Jahr stattgegeben haben;

57. fordert die Kommission eindringlich auf, sobald die Verhandlungen über die einzelnen Kapitel begonnen haben, im Fall einer schwerwiegenden und anhaltenden Verletzung der Grundsätze der Freiheit, der Demokratie, der Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten sowie der Rechtsstaatlichkeit und nach Konsultation des Europäischen Parlaments die Aussetzung der Verhandlungen im Einklang mit dem Vertrag über die Europäische Union zu empfehlen; (...)

Erklärung des EU-Gipfels zur Türkei

Die Staats- und Regierungschefs der Europäischen Union haben auf ihrem Gipfeltreffen in Brüssel am 17. Dezember 2004 der Türkei vorgeschlagen, die Beitrittsverhandlungen sollen am 3. Oktober 2005 beginnen und das Ergebnis ist offen. Die Verhandlungen dürfen aus finanzpolitischen Gründen nicht vor 2013 enden. Im folgenden geben wir Auszüge der Gipfelerklärungen der EU.

„17. Der Europäische Rat verweist auf seine früheren Schlussfolgerungen zur Türkei: In Helsinki hat er festgestellt, dass die Türkei ein beitrittswilliges Land ist, das auf der Grundlage derselben Kriterien, die auch für die übrigen beitrittswilligen Länder gelten, Mitglied der Union werden soll, und auf einer späteren Tagung ist er zu folgendem Schluss gelangt: Entscheidet der Europäische Rat im Dezember 2004 auf der Grundlage eines Berichts und einer Empfehlung der Kommission, dass die Türkei die politischen Kriterien von Kopenhagen erfüllt, so wird die Europäische Union die Beitrittsverhandlungen mit der Türkei ohne Verzug eröffnen.

18. Der Europäische Rat begrüßt die entscheidenden Fortschritte, die die Türkei in ihrem weit reichenden Reformprozess erzielt hat, und bekundet seine Zuversicht, dass die Türkei diesen Reformprozess weiterverfolgen wird. Ferner erwartet er, dass sich die Türkei weiterhin aktiv darum bemüht, die von der Kommission genannten sechs spezifischen Gesetzestexte in Kraft zu setzen. Um die Unumkehrbarkeit der politischen Reformen und ihre vollständige, tatsächliche und umfassende Durchführung insbesondere im Hinblick auf die Grundfreiheiten und die uneingeschränkte Achtung der Menschenrechte sicherzustellen, wird die Kommission diesen Reformprozess weiterhin aufmerksam verfolgen; die Kommission wird ersucht, dem Rat weiterhin regelmäßige Berichte über diesen Prozess vorzulegen und dabei auf alle im Bericht und in den Empfehlungen der Kommission von 2004 aufgezeigten Problembereiche, insbesondere auch auf die Umsetzung der „Null-Toleranz-Politik“ im Kampf gegen Folter und Misshandlung, einzugehen. Die Europäische Union wird die Fortschritte bei den politischen Reformen auf der Grundlage einer Beitrittspartnerschaft, in der die Prioritäten des Reformprozesses festgelegt sind, genau verfolgen.

19. Der Europäische Rat begrüßt den Beschluss der Türkei, das Protokoll zur Anpassung des Abkommens von Ankara zu unterzeichnen, womit dem Beitritt der zehn neuen Mitgliedstaaten Rechnung getragen wird.

In diesem Sinne begrüßt er die Erklärung der Türkei, dass „die türkische Regierung bestätigt, dass sie bereit ist, das Protokoll zur Anpassung des Abkommens von Ankara vor Beginn der eigentlichen Beitrittsverhandlungen und nach der Vereinbarung und Fertigstellung der angesichts der derzeitigen Zusammensetzung der Europäischen Union erforderlichen Anpassungen zu unterzeichnen.

20. Der Europäische Rat begrüßt unter Hinweis auf die Notwendigkeit eines eindeutigen Engagements für gutnachbarliche Beziehungen das verbesserte Verhältnis der Türkei zu ihren Nachbarn und ihre Bereitschaft, im Einklang mit dem in der Charta der Vereinten Nationen verankerten Grundsatz der friedlichen Beilegung von Streitigkeiten weiterhin mit den betreffenden Mitgliedstaaten auf die Beilegung von ungelösten Grenzstreitigkeiten hinzuarbeiten. Gemäß seinen früheren Schlussfolgerungen, insbesondere den diesbezüglichen Schlussfolgerungen auf seiner Tagung in Helsinki, hat der Europäische Rat die Situation bezüglich der ungelösten Streitigkeiten überprüft und die diesbezüglichen Sondierungskontakte begrüßt. In diesem Zusammenhang ist er nach wie vor der Auffassung, dass ungelöste Streitigkeiten, die Auswirkungen auf den Beitrittsprozess haben,

erforderlichenfalls dem Internationalen Gerichtshof zur Beilegung vorgelegt werden sollten. Der Europäische Rat wird über die Fortschritte auf dem Laufenden gehalten und diese gegebenenfalls überprüfen.

22. Der Europäische Rat begrüßt die Annahme der von der Kommission genannten sechs Gesetzestexte. Er hat vor diesem Hintergrund sowie aufgrund des Berichts und der Empfehlung der Kommission festgestellt, dass die Türkei die politischen Kriterien von Kopenhagen für die Eröffnung von Beitrittsverhandlungen hinreichend erfüllt, sofern sie die genannten spezifischen Gesetzestexte in Kraft setzt.

Er fordert die Kommission auf, dem Rat einen Vorschlag für einen Verhandlungsrahmen mit der Türkei auf der Grundlage der unter Nummer 23 dargelegten Punkte zu unterbreiten. Er ersucht den Rat, sich über diesen Verhandlungsrahmen zu verständigen, damit die Verhandlungen am 3. Oktober 2005 aufgenommen werden können.

Verhandlungsrahmen

23. Der Europäische Rat hat sich darauf geeinigt, dass sich die Beitrittsverhandlungen mit den einzelnen Bewerberländern auf einen Verhandlungsrahmen stützen sollen. Jeder Verhandlungsrahmen, der vom Rat auf Vorschlag der Kommission erstellt wird, soll den Erfahrungen Rechnung tragen, die mit dem fünften Erweiterungsprozess und dem sich weiter entwickelnden Besitzstand gesammelt wurden, und unter Berücksichtigung der Leistungen und der besonderen Lage und Eigenheiten jedes Bewerberlands folgende Aspekte umfassen:

Wie bei den früheren Verhandlungen werden die Verhandlungen – die unter Beteiligung aller Mitgliedstaaten einerseits und des betreffenden Bewerberlands andererseits im Rahmen einer Regierungskonferenz stattfinden, deren Beschlüsse einstimmig gefasst werden müssen – inhaltlich in einzelne Verhandlungskapitel unterteilt, die jeweils einen bestimmten Politikbereich abdecken. Der Rat wird einstimmig auf Vorschlag der Kommission Benchmarks für den vorläufigen Abschluss und gegebenenfalls für die Eröffnung der Verhandlungen über jedes Kapitel festlegen; je nach Kapitel werden sich diese Benchmarks auf die Rechtsangleichung und eine zufrieden stellende Bilanz bei der Umsetzung des Besitzstands sowie auf Verpflichtungen beziehen, die sich aus vertraglichen Beziehungen zur Europäischen Union ergeben.

Es können lange Übergangszeiten, Ausnahmeregelungen, spezifische Vereinbarungen oder dauerhafte Schutzklauseln, d.h. Klauseln, die ständig als Grundlage für Schutzmaßnahmen zur Verfügung stehen, in Erwägung gezogen werden. Die Kommission wird die betreffenden Bestimmungen gegebenenfalls in ihre Vorschläge für die einzelnen Verhandlungsrahmen für Bereiche wie Freizügigkeit, Strukturpolitik und Landwirtschaft aufnehmen. Im Entscheidungsprozess in Bezug auf die Frage, wann die Freizügigkeit letztlich eingeführt wird, sollte zudem den einzelnen Mitgliedstaaten eine möglichst umfassende Rolle zukommen. Übergangsvereinbarungen und Schutzklauseln sollten im Hinblick auf ihre Auswirkungen auf den Wettbewerb und das Funktionieren des Binnenmarkts überprüft werden.

In dem geltenden Finanzrahmen muss den finanziellen Aspekten des Beitritts der einzelnen Bewerberländer Rechnung getragen werden. Die Beitrittsverhandlungen, die noch mit Ländern einzuleiten sind, deren Beitritt erhebliche finanzielle Auswirkungen haben könnte, können daher erst abgeschlossen werden, wenn der Finanzrahmen für den Zeitraum nach 2014, gegebenenfalls zusammen mit Finanzreformen, die möglicherweise daraus folgen, festgelegt ist.

Das gemeinsame Ziel der Verhandlungen ist der Beitritt.

Die Verhandlungen sind ein Prozess mit offenem Ende, dessen Ausgang sich nicht im Vorhinein garantieren lässt.

Ist das Bewerberland nicht imstande, alle mit einer Mitgliedschaft verbundenen Verpflichtungen voll und ganz einzuhalten - wobei allen Kriterien von Kopenhagen Rechnung zu tragen ist -, so muss sichergestellt werden, dass das betreffende Bewerberland durch eine möglichst starke Bindung vollständig in den europäischen Strukturen verankert wird.

Im Falle einer schwerwiegenden und anhaltenden Verletzung der Werte, auf die sich die Union gründet – Freiheit, Demokratie, Wahrung der Menschenrechte und der Grundfreiheiten sowie Rechtsstaatlichkeit – in einem Bewerberland wird die Kommission von sich aus oder auf Antrag von einem Drittel der Mitgliedstaaten die Aussetzung der Verhandlungen empfehlen und die Bedingungen für eine spätere Wiederaufnahme vorschlagen. Der Rat wird nach Anhörung des Bewerberlands mit qualifizierter Mehrheit über eine Empfehlung zu der Frage, ob die Verhandlungen ausgesetzt werden sollen, und über die Bedingungen für eine Wiederaufnahme beschließen. Die Mitgliedstaaten werden im Rahmen der Regierungskonferenz entsprechend dem Beschluss des Rates handeln, wobei das allgemeine Erfordernis der Einstimmigkeit in der Regierungskonferenz unberührt bleibt. Das Europäische Parlament wird unterrichtet.

Parallel zu den Beitrittsverhandlungen wird die Union mit jedem Bewerberland einen intensiven politischen und kulturellen Dialog aufnehmen. In diesen breiteren Dialog wird auch die Zivilgesellschaft einbezogen, um durch das Zusammenbringen der Menschen das gegenseitige Verständnis zu verbessern. (...)“

(Brüssel, 16./17. Dezember 2004)

Wahlergebnisse in Irak und Irakisch-Kurdistan

Am 30. Januar 2005 fanden im Irak die ersten freien Wahlen zur irakischen Nationalversammlung, die zweiten freien Wahlen zur Nationalversammlung Kurdistans und Wahlen für die 18 Provinzräte Iraks statt.

Durch die Unabhängige Wahlkommission Iraks wurde am 17.02.2005 das offizielle Wahlergebnis bekannt gegeben:

Wahlergebnis zur irakischen Nationalversammlung mit 275 Sitzen:

Zur Wahl waren 111 Listen angetreten. Davon erhielten 12 Listen den Einzug ins Parlament (für einen Parla-

mentssitz waren 30.750 Stimmen notwendig). Wahlbeteiligung: 58 % (in kurdischen Gebieten rund 85 %)

Wahlliste Stimmenanteil (in %) Parlamentssitze

- Vereinigte Irakische Allianz (von Ayatollah Ali Al-Sistani unterstützte schiitische Wahlbündnis) 48,19 % und 140 Sitze
- Allianz Kurdistans (Parteienbündnis der beiden führenden kurdischen Parteien: Patriotische Union Kurdistans (PUK) und Demokratische Partei Kurdistans (KDP), dem sich sechs weitere kurdische Parteien und Organisationen sowie auch assyrische, chaldäische, turkmenische und arabische Parteien und Persönlichkeiten aus Irakisch-Kurdistan angeschlossen haben.) 25,73 % und 75 Sitze
- Irakische Liste (eine Koalition verschiedener vorwiegend säkular orientierter politischer Gruppen unter Führung des bisherigen Übergangsministerpräsidenten Iyad Allawi) 13,82 % und 40 Sitze
- Die Iraker (sunnitisch/bisheriger Präsident Yawer) 1,78 % und 5 Sitze
- Turkmenische Front Iraks 1,11 % und 3 Sitze
- Unabhängige Patriotische Elite- und Kaderpartei (schiitisch) 0,83 % und 3 Sitze
- Volksunion (KP Iraks) 0,83 % und 2 Sitze
- Islamische Gruppe Kurdistans 0,72 % und 2 Sitze
- Islamische Organisation der Arbeit im Irak 0,51 % und 2 Sitze
- Nationale Demokratische Allianz (sunnitisch) 0,44 % und 1 Sitz
- Nationale Rafidain Liste (christliche Assyrer) 0,43 % und 1 Sitz
- Forum für Versöhnung und Befreiung (sunnitisch) 0,36 % und 1 Sitz

Hauptziele der Kurden, mit insgesamt 77 Abgeordneten im Parlament, sei der Aufbau eines demokratischen, pluralistischen und föderalen politischen Systems im Irak, in dem die Interessen aller Volksgruppen und Religionsgemeinschaften berücksichtigt würden. Dies müsse insbesondere die verfassungsmäßige Verankerung eines geographisch fundierten Föderalismus einschließen. Nach Auffassung der kurdischen Parteien sollen die jetzigen selbst verwalteten kurdischen Gebiete in den drei Provinzen Sulaimania, Arbil und Dohuk und die kurdischen Gebiete außerhalb der jetzigen kurdischen Verwaltungen, die nach historischen und geographischen Gesichtspunkten zum Siedlungsgebiet der Kurden im Irak gehören, eine föderale Einheit im Irak bilden. Dies erfordert somit vor allem die Klärung und Festschreibung des Status der Provinz Kirkuk sowie weiterer kurdischer Siedlungsgebiete in den nordirakischen Provinzen Ninewa (Mosul), Salahaddin und Diyala als Bestandteil der föderalen Region Irakisch-Kurdistan. Damit verbunden ist die Beseitigung aller Folgen der Arabisierung-, Umsiedlungs- und Vertreibungspolitik des alten Regimes.

Wahlergebnis zum Regionalparlament Irakisch-Kurdistans

Die selbst verwaltete Region umfasst die drei Provinzen Sulaimania, Arbil und Dohuk. Zur Wahl waren 13 Listen angetreten. Drei Listen erreichten den Einzug ins Parlament (für einen Parlamentssitz waren 15.800 Stimmen erforderlich). Parlamentssitze: 111

Wahlliste Stimmenanteil (in %) Parlamentssitze

- Patriotische Demokratische Liste Kurdistans (Bündnis aus KDP und PUK sowie islamisch orientierten, turkmenischen und christlichen Parteien und Organisationen) 89,55 % und 104 Sitze
- Islamische Gruppe Kurdistans 4,86 % und 6 Sitze
- Partei der Werktätigen Kurdistans 1,17 % und 1 Sitz

Die Hauptaufgabe des kurdischen Regionalparlaments in der kommenden Legislaturperiode soll die Zusammenlegung der beiden Verwaltungen von KDP und PUK sowie die rechtliche und verfassungsmäßige Vorbereitung der Bildung einer einheitlichen Verwaltungsregion Irakisch-Kurdistan unter Einschluss der Provinz Kirkuk und weiterer mehrheitlich von Kurden bewohnten Gebieten im Nordirak sein.

Detaillierte Informationen zu den Wahlergebnissen im Irak befinden sich auf der offiziellen Homepage der Unabhängigen Wahlkommission Iraks im Internet: www.ieciraq.org

(PM der Patriotischen Union Kurdistan (PUK), 18.2.05,
Fax: (030) 863 987 94, PukOffice@Pukg.de)

Türkei akzeptiert eine föderale Struktur des Irak

In einer offiziellen Mitteilung der Türkei vom 2. 3. 2005 heißt es: „Wir respektieren die Entscheidung der Iraker. Wir werden nicht Einspruch erheben, wenn die Mehrheit der Iraker sich für Föderalismus entscheidet.“ Auch ein Brief des türkischen Premiers wird als ein Signal der Bereitschaft gewertet, mit den irakischen Führern zu kooperieren. Eine Gruppe hochrangiger türkischer Politiker besuchten den Nordirak und gratulierten dem Kurdenführer Talabani zu seiner Kandidatur als Präsident des Irak. Anscheinend bahnt sich nunmehr eine Entspannung im türkisch-nordirakischen Verhältnis an.

Die Türkei hatte bislang auf die ‚Turkmenische Front Iraks‘ gesetzt in der Annahme, sie könne ein Gegengewicht zu den kurdischen Parteien bilden. Nachdem die turkmenische Partei bei den Wahlen jedoch nur 1.11 % der Stimmen (93.000) erhalten hat und nur 3 Sitze im Parlament gewinnen konnte – die Allianz der kurdischen Parteien erhielt 75 Mandate – scheint Ankara nun zu einem neuen Kurs der Respektierung der kurdischen Politik im Nordirak überzugehen.

(Near East News Kurdistan Aktuell vom 2. 3. 2005)

1000 neue Imame für Europa

Die Türkei hat nach eigenen Angaben rund 1000 moslemische Geistliche in verschiedene europäische Staaten entsandt. „Wir haben rund 700 Geistliche nach Deutschland, 70 nach Frankreich, 100 in die Niederlande und rund 40 nach Belgien geschickt“, sagte Ali Bardakoglu, Leiter des türkischen Generaldirektoriums für Religionsangelegenheiten (Diyamet), in einem Reuters-Interview.

Bei den Geistlichen handele es sich um „gebildete“ Kleriker, die den Islam auf wissenschaftlicher Ebene kennen und möglichst entsprechende Sprachkenntnisse

haben. „Die Länder sind uns dankbar, dass wir ihnen moderne Männer geschickt haben“, sagte Bardakoglu. Es sei notwendig, das korrekte Verständnis des Islam zu verbreiten, weil in einigen europäischen Staaten radikale Prediger anti-westliche Botschaften verbreitet hätten.

Wo Millionen von Aleviten keine Gebetshäuser errichten dürfen, wo Kinder der Aleviten, der Christen, der Yeziden und Atheisten an den sunnitisch-islamischen Religionsunterricht teilnehmen müssen, wo den seit Jahrhunderten bestehenden Kirchen in Istanbul geistlichen Nachwuchs verboten wird, wo fast jeder europäischen Person eine Missionartätigkeit unterstellt wird, hat das Vorgehen des türkischen Staates weder mit Säkularität und Laizität sowie mit Missverständnis des Islams in Europa zu tun, noch mit der Gleichbehandlung der Religionen.

(Reuters, 3.12.04)

Ex-Abgeordneter Dr. Remzi Kartal aus deutscher Haft entlassen

Der kurdische Politiker Dr. Remzi Kartal ist auf Ersuchen der Türkei am 22. Januar 2005 in Nürnberg von der deutschen Polizei festgenommen worden. Er wollte dort an einer Kulturveranstaltung teilnehmen. Kartal drohte die Auslieferung an die Türkei, wo er wegen seines gewaltfreien politischen Engagements für die Rechte der Kurden als „Terrorist“ gesucht wird.

Remzi Kartal war ehemaliger Abgeordneter des türkischen Parlaments für die prokurdische Demokratierpartei DEP. Er lebt seit 1994 in Brüssel, weil in der Türkei durch das Verbot der DEP und der Verhaftung ihrer Abgeordneten (Leyla Zana und weitere drei Kollegen) keine Basis für eine legale politische Betätigung mehr vorhanden war. Seitdem setzt er in Europa seinen demokratischen Kampf in unterschiedlichen Institutionen, wie dem Kurdistan Nationalkongreß und zuletzt als stellvertretender Vorsitzender des Volkskongreß Kurdistan KONGRA-GEL fort. Die kürzlich nach zehnjähriger Haft freigekommene ehemalige DEP-Abgeordnete Leyla Zana wurde wegen ihres Eintretens für eine demokratische Lösung der kurdischen Frage mit dem Sacharow-Friedenspreis des Europaparlaments ausgezeichnet. Für das gleiche Engagement drohte ihrem Kollegen Remzi Kartal die Auslieferung als angeblicher „Terrorist“ an die Türkei.

Remzi Kartal ist in Belgien als Flüchtling anerkannt. Wenn sich deutsche Behörden über diesen Flüchtlingsstatus in einem Nachbarland hinwegsetzen, ist dies ein eklatanter Bruch internationalen Rechts. Gerade erst hat der Gerichtshof in Den Haag die Auslieferung der in Holland lebenden Nuriye Kesbir mit der Begründung abgelehnt, ihr würden als bekannter kurdischer Politikerin in der Türkei Mißhandlung und Folter drohen.

Mit ihrem Vorgehen erschwerte die Bundesrepublik Deutschland eine demokratische Lösung der kurdischen Frage. Gleichzeitig schadet sie den Demokratisierungsbestrebungen in der Türkei und leistet der Folterpraxis, den Menschenrechtsverletzungen, sowie der Assimilations-, Verleugnungs- und Vernichtungspolitik des türkischen Staates gegenüber den Kurden Vorschub.

Viele Persönlichkeiten aus Deutschland forderten die Bundesregierung und die Bayerische Landesregierung

auf, eine Auslieferung Remzi Kartals an die Türkei zu verhindern und ihn unverzüglich frei zu lassen. Am 1. März wurde gemeldet, Remzi Kartals sei aus der Untersuchungshaft entlassen worden. Der Protest hat sicher dazu beigetragen.

Prozess gegen Heyva Sor a Kurdistan

Am 4. Januar 2005 fiel das Urteil im Prozess gegen „Heyva Sor a Kurdistan“ (Kurdischer Roter Halbmond). Das Landgericht Koblenz erklärte die als gemeinnützig anerkannte Hilfsorganisation zu einer Nebenorganisation der PKK und verurteilte den kurdischen Politiker Mahmut Kaya mit der Behauptung, er sei als PKK-Vertreter bei Heyva Sor (HSK) tätig gewesen, zu einer Geldstrafe von 40 Tagessätzen à 20,- Euro. „Wir erkennen an, dass Heyva Sor eine humanitäre Organisation ist, die gemeinsam mit internationalen Organisationen Projekte durchgeführt hat. Doch beziehen wir uns auf die Aussage von Engin Sönmez, dass die PKK ein Baum sei und HSK ein Zweig davon,“ sagte der Vorsitzende Richter Georg Gothen in seiner Urteilsverkündung. Er betonte, dass HSK Vertreter zu allen kurdischen Organisationen und Versammlungen delegiert habe. Mahmut Kaya habe als Politiker zuerst Aufgaben in der PKK-Führungsebene und später bei HSK innegehabt.

Staatsanwalt Walter Schmengler erhob in seinem Plädoyer den Vorwurf, dass trotz des Betätigungsverbot von PKK/ERNK im Jahre 1993, Organisation gegründet würden, die der Fortführung von militärischen Bedürfnissen und politischen Aktivitäten dienen. Hierzu sei auch der HSK zu zählen, der in Kurdistan verwundete Militante nach Europa bringen würde. Dies beweise, dass Heyva Sor auf Anweisung der PKK gegründet worden sei.

Zu dem ursprünglich von der Anklage in das Verfahren eingeführten Kronzeugen Engin Sönmez, der seine Aussagen im Laufe des Prozesses vollständig zurückgenommen hatte, behauptete Schmengler, dieser sei hierzu gezwungen worden.

(ÖP, 5. und 7.1.05, Azadi Infodienst 25, Tel. 0211/8 30 29 08, azadi@t-online.de, www.nadir.org/azadi)

Aberkennung der deutschen Staatsbürgerschaft

Selahaddin Turgut reiste am 8. Juni 1993 in die Bundesrepublik Deutschland ein. Er beantragte für sich, seine Frau und fünf Kinder die Anerkennung als Asylberechtigte. Am 23. Juli 1993 lehnte das Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge den Asylantrag ab, jedoch verpflichtete das Verwaltungsgericht Braunschweig die BRD mit Urteil vom 31. Mai 1994 an, den Kläger als asylberechtigt anzuerkennen. Diese Entscheidung wurde damit begründet, dass dieser als PKK-freundliche und politisch orientierte Person in der Türkei bekannt und aus diesem Grunde gefährdet sei. Dies auch, weil er für die pro-kurdische Partei HEP tätig gewesen

sei. Daraufhin erhielt der Kurde am 30. August 1994 eine unbefristete Aufenthaltserlaubnis. Am 5. Juli 2000 stellte Turgut, seine Ehefrau und ein Kind einen Antrag auf Einbürgerung und im Juli 2002 sind sie eingebürgert worden.

Am 13. August 2002 informierte das Hessische Landesamt für Verfassungsschutz das Regierungspräsidium Gießen darüber, dass Erkenntnisse über den Kurden vorlägen, die an das Hessische Innenministerium weitergeleitet worden seien. Dieses wiederum erklärte dem Gericht am 29. Januar 2003, der Kläger habe sich für die PKK engagiert. Aus diesem Grunde sei die Einbürgerung zurück zu nehmen. Dieser erhielt am 19. Februar 2003 Gelegenheit zu einer Stellungnahme. Mit Bescheid vom 30. Juli 2003 wurde dann die Einbürgerung vom Regierungspräsidium Gießen zurückgenommen, die Rückgabe der Urkunde angeordnet und hierfür eine Gebühr von 255,- Euro festgelegt.

Der Hessische Verwaltungsgerichtshof bestätigte in seinem Urteil vom 26. November 2004 (Aktenzeichen: 10 E 2961/03) sowohl die Entscheidung des Regierungspräsidiums vom Juli 2003 als auch des Verwaltungsgerichts (VG) Gießen vom 3. Mai 2004. Begründet wird dies im Wesentlichen damit, dass Selahaddin Turgut „eine falsche Loyalitätserklärung abgegeben“ habe, weil er „Mitglied im Deutsch-Kurdischen Freundschaftsverein und in dessen Vorstand tätig gewesen sei“, der „in der YEK-KOM organisiert“ und „der PKK zuzurechnen sei“. Er müsse „als von der PKK beeinflusst und gesteuert“ anzusehen sein, dessen „Aktivitäten als PKK-Aktivitäten zu qualifizieren“ seien. Weil der Kurde an „Volksversammlungen des PKK-Gebiets Gießen sowie weiteren PKK-nahen Aktivitäten teilgenommen“ habe, „sei die erfolgte Einbürgerung rechtswidrig“ gewesen und „könne zurückgenommen werden“, zumal er durch die Beibehaltung der türkischen Staatsangehörigkeit nicht staatenlos würde.

Gegen diesen Bescheid des Regierungspräsidiums Gießen vom 30. Juli 2003 hat Selahaddin Turgut Klage erhoben: Die Loyalitätserklärung sei nicht falsch gewesen. Der Deutsch-Kurdische Freundschaftsverein unterstütze nicht die Ziele der PKK. Vielmehr arbeite er auf kulturellem Gebiet; seine Aktivitäten seien legal. Er habe an Veranstaltungen teilgenommen, was für im Exil lebende Kurden normal sei. Der Verein sei auch „vom Gießener Oberbürgermeister, dem Polizeipräsidenten, dem Regierungspräsidenten und anderen politischen Funktionären besucht worden“. Er selbst sei „einfaches Mitglied des Vereins und lediglich als Kassenprüfer tätig gewesen“ und habe „in keiner Weise die Ziele der PKK unterstützt“.

Die Klage wurde abgewiesen und damit begründet, dass „der Verein über YEK-KOM eng mit der PKK verbunden“ und „zentraler Anlaufpunkt für das PKK-Gebiet Gießen“ sei. Außerdem habe der Verein „PKK-Kundgebungen und Demonstrationen veranstaltet“ – so am 17.10.2003 für Öcalan. Ferner habe eine „Durchsuchung am 2.8.2003“ ergeben, „dass in den Vereinsräumen ERNK-Symbole und Bilder von Öcalan in großem Umfang aufgehängt gewesen“ seien. Durch seine Tätigkeit als Kassenprüfer des Vereins habe der Kläger gezeigt, dass er vom Verein als „loyal gegenüber den Vereinszielen“ angesehen worden sei.

Der Hessische Verwaltungsgerichtshof hatte in seinem Urteil festgelegt, dass der Antrag des Klägers auf Zulassung der Berufung des VG Gießen „wegen Versäumung der Begründungsfrist unzulässig“ sei. Hiergegen und gegen die Rücknahme der Einbürgerung von Selahaddin Turgut hat dessen Verteidiger am 30. Dezember 2004 Verfassungsbeschwerde erhoben.

Aberkennung der Staatsbürgerschaft, Widerruf des anerkannten Flüchtlingsstatus und Festnahme der kurdischen Politiker in Deutschland sind keine gute Zeichen des guten Willens und auch nicht einer auf Frieden und Aussöhnung gerichtete Politik.

Laut Pressemeldungen sollen auf Antrag der Dienststelle Ankara der Europol (Europaweite Polizeiorganisation) sollen in Europa 968 Personen, meist Kurden, festgenommen und an die Türkei ausgeliefert werden. In der Aufstellung finden sich Mitglieder und Mitarbeiter von KONGRA-GEL, Dev Sol, MLKP sowie weitere Mitglieder der türkischen Linken und auch Mitglieder von islamischen türkischen Gruppen. Die Gesuchten sollen sich in Deutschland, Frankreich, Schweden, Belgien, Holland, Großbritannien, Luxemburg und Spanien aufhalten. Der Antrag wurde Ende 2004 erlassen; die Festnahmen sollen bis Ende 2005 abgeschlossen werden. Türkische Polizisten sollen in diesem Zusammenhang zur Mitarbeit mit Interpol nach Europa geschickt werden.

(FR, 4. und 15.1.05; ÖP, 5. und 6.1.05, Azadi Infodienst 25, Tel. 0211/8 30 29 08, azadi@t-online.de, www.nadir.org/azadi; ISKU, 26.1.05, ÖP, 27.1.05)

Ein Interview mit dem kurdischen Sänger Sivan Perwer.

Sivan Perwer gründete kürzlich eine Kulturstiftung mit Sitz in Frankfurt (s. NN, 4/2004, S.18) Das folgende Interview, da wir in Auszügen hier wiedergeben, erschien in der taz vom 18. 2. 2005.

Daniel Bax: Früher wurden Ihre Kassetten verboten, später zensiert, heute sind sie frei erhältlich. Was hat sich dadurch für Sie geändert?

Sivan Perwer: Einige sind noch immer verboten, andere frei verkäuflich. An einer Stelle gibt es eine Zensur, an einer anderen nicht. Aber das Ergebnis fällt immer zu Ungunsten der kurdischen Musik aus.

Es gibt in der Türkei jetzt aber auch junge Bands wie ‚Kardes Türküler‘, die auf kurdisch singen und damit zumindest unter Studenten und Intellektuellen Erfolg haben, oder?

Ja, mit ‚Kardes Türküler‘ habe ich auch schon zusammen gespielt. Sie führen alte, traditionelle kurdische Lieder, aber auch armenische oder türkische Volkslieder in ihrem Repertoire. Es gibt einen Freiraum, aber der ist klein. Und es gibt keinen Markt für kurdische Musik: Viele Produzenten haben Angst, ein kurdisches Album herauszubringen, weil es finanziell riskant ist.

Sie leben seit 30 Jahren im Ausland. Welche Rolle spielt das Exil für die kurdische Kultur?

Wegen der politischen und ökonomischen Situation blieb vielen kurdischen Musikern nur die Emigration. Deswegen findet man kurdische Musiker heute in der ganzen Welt, die meisten vielleicht in Deutschland,

Holland und Schweden. Die meisten sind selbständig geblieben, andere haben sich in den Dienst politischer Organisationen gestellt.

Als kurdischer Politiker spielen sie stets auch eine politische Rolle. Ist das eine Belastung?

Nein. Ich bin zwar Musiker, aber wenn mein Volk unter solchen Schwierigkeiten leidet, betrifft das auch mich. Und wenn ich diese Situation in meinen Liedern anspreche, dann wird das natürlich als politisch angesehen. Darum gelte ich als Protestsänger: Weil ich in meinen Liedern viel über die Kurden und ihre Geschichte erzähle.

Genozid an Armeniern – Protest bringt ihn in die Schulen

Im Schuljahr 2002 nahm das Bundesland Brandenburg, als erstes und zum ersten Mal in Deutschland, den Völkermord an den Armeniern in den Geschichtslehrplan auf. Daraufhin soll es dem türkischen Generalkonsul bei einem Mittagessen gelungen sein, den Ministerpräsidenten Platzeck und dessen Bildungsminister davon zu überzeugen, daß die (nur) beispielhafte Nennung des Völkermords an den Armeniern im Rahmenplan für die Mittelstufe ein Unglück sei. Man kommt überein, den Text zu streichen. Zugleich droht eine Handreichung für deutsche Geschichtslehrer, etwa zweihundert Seiten stark und die sechsmonatige Arbeit der Wissenschaftler um Mihran Dabag vom Bochumer Institut für Diaspora- und Genozidforschung, Makulatur zu werden, denn sie wurde von Brandenburg wieder abbestellt.

Nach lauten Protesten von Armenierverbänden und Menschenrechtsorganisationen wird die Behandlung des türkischen Genozids an über einer Million Armeniern während des Ersten Weltkrieges nun doch wieder Teil des Geschichtsunterrichts. Das versicherte Ministerpräsident Matthias Platzeck am 8. Februar 2005 der armenischen Botschafterin Karine Kazinian. Zuvor hatten sich bereits die Landesfraktionsvorstände der Regierungsparteien CDU und SPD darauf verständigt, das Thema wieder in den Lehrplan aufzunehmen.

Bei der türkischen Botschaft stieß der erneute Sinneswandel der Potsdamer Staatskanzlei auf Befremden. Es habe 1915/16 in Anatolien weder einen Völkermord noch eine ethnische Säuberung gegeben, sondern lediglich tragische Kriegereignisse durch die Deportationen einer Bevölkerungsgruppe aus dem Kriegsgebiet, bekräftigte die Botschaft den bis heute gültigen offiziellen Standpunkt der Republik Türkei.

Der Zentralrat der Armenier forderte dagegen den Bundestag auf, den Völkermord an den Armeniern anzuerkennen und die „Leugnungspolitik der Türkei“ nicht weiter zu unterstützen. Ein Land wie die Türkei, „das seine Geschichte leugnet oder sogar fälscht“, dürfe nicht in die EU kommen. Auch andere Bundesländer sollen jetzt aufgefordert werden, den Genozid in ihre Lehrpläne aufzunehmen. „Die türkischen Kinder sollten in Deutschland die Wahrheit über diesen Völkermord erfahren“, erklärte Sossy Scheier vom Vorstand des Zentralrats der Armenier in Deutschland.

Parlamente verschiedener Länder haben bisher den Genozid schon anerkannt. Dazu zählen Slowakei

(Dezember 2004), Canada (April 2004), Uruguay (2004), Schweiz (Dezember 2003), Libanon (Mai 2000), Italien (2000), Schweden (März 2000), Belgien (1998), Griechenland (1996), Bulgarien (1995), Argentinien, Russland (1995), Zypern (1990) und Frankreich. Auch regionale Parlamente haben sich für eine Anerkennung ausgesprochen. Dazu gehören unter anderem 36 amerikanische Staaten sowie Regionalparlamente in Australien. Der Ausdruck „Genozid“ wurde erstmals 1945 in den Nürnberger Prozessen verwendet.

(FAZ, 25. und 27.1.05; taz und Die Welt, 26.1.05; junge Welt, 10.2.05)

PRO ASYL zieht Bilanz: schlimmes Jahr für Flüchtlinge

Das Jahr 2004 war ein schlimmes Jahr für den Flüchtlingsschutz. Dieses Fazit zieht die bundesweite Arbeitsgemeinschaft PRO ASYL. Deutschland und die europäischen Nachbarstaaten haben ihre Versuche, sich der Flüchtlinge auf Kosten anderer Staaten zu entledigen, fortgesetzt.

Die Asylpolitik der Europäischen Union strebt nicht den Schutz von Flüchtlingen, sondern den Schutz Europas vor Flüchtlingen an. Ausdruck dieser Politik der Abwehr und Abschottung: Die Zahl der Toten an den Außengrenzen steigt, die Asylzahlen in Europa und in Deutschland befinden sich im freien Fall.

In einer neueren Untersuchung sprechen Wissenschaftler von der Plymouth University von knapp 2.000 Menschen, die jährlich im Mittelmeer auf dem Weg nach Europa umkommen

Weit unter 300.000 Asylanträge werden 2004 in den 25 EU-Mitgliedsstaaten gestellt. In Deutschland ist ein neues Rekordtief bei den Zugangszahlen bereits sicher. Circa 36.000 Asylgesuche in diesem Jahr bedeuten einen Rückgang auf den Stand der 70er Jahre.

Im Jahre 2004 hätten 35.607 Personen in Deutschland Asyl beantragt, 29,6 Prozent weniger als noch 2003, teilte das Bundesinnenministerium. Wie im Jahr zuvor wurden auch 2004 wieder die meisten Asylanträge von Bewerbern aus der Türkei gestellt (4148). Insgesamt wurden 2004 knapp zwei Drittel der bearbeiteten Asylanträge abgelehnt, 960 Personen wurden den Angaben zufolge als Asylberechtigte anerkannt. Im Gegenzug verloren 17.000 anerkannte und seit Jahren in Deutschland lebende Flüchtlinge in der Folge von Widerrufsverfahren ihren Status. Die am häufigsten betroffenen Gruppen: Menschen aus dem Kosovo und dem Irak mit jeweils über 9.000 bzw. über 6.400 Widerrufen.

(Pro Asyl, 29.12.04, 14.1.05; Reuters, 24.1.05)

Wie reif ist die Türkei für die EU?

In den letzten 5 Jahren, vor allem aber seit 2 Jahren hat sich die Türkei sehr angestrengt einen Verhandlungstermin für die Beitrittsverhandlungen mit der EU zu erhalten. Viele Gesetzesvorlagen und Änderungsvorschläge zur türkischen Verfassung passierten mit großer Euphorie über Nacht das türkische Parlament. Selbst die Akteure wissen nicht, wie viele Gesetze, Erlasse und Verordnungen

sie im Zuge des EU-Prozesses veranlasst haben, um die Türkei der Europäischen Union ein Stück näher zu bringen.

Nachdem aber die Türkei am 17. Dezember 2004 auf dem EU-Gipfel in Brüssel einen Verhandlungstermin für den 3. Oktober 2005 genannt bekommen hat, lehnt man sich in Ankara zurück. Die Türkei wurde deswegen auch vom luxemburgischem EU-Ratspräsidium und EU-Vertreter in Ankara, Hansjörg Kretschmer, Anfang März 2005 höflich angemahnt. Mit den Reformen gehe es seit dem EU-Gipfel vom Dezember nicht mehr voran, bei der Umsetzung gebe es sogar eher Rück- statt Fortschritte. Zudem zeigte er sich irritiert, dass kein türkischer Politiker die Todesdrohungen missbillige, die der türkische Schriftsteller Orhan Pamuk nach einem Interview erhalten hatte, in der er die Türkei zur Anerkennung des Genozids an den Armeniern aufrief. Sollte in der EU aber der Eindruck entstehen, die Türkei sei nicht mehr an weiteren Reformen interessiert, könne dies in Europa eine nachteilige Reaktion auslösen, warnte Kretschmer. Die Antwort des türkischen Außenministers war dagegen sehr heftig: „Wer ist er, wer ist denn Kretschmer?“ (Hürriyet, 4.3.05)

Der luxemburgische Europaminister Nicolas Schmit schilderte die Sachlage bei seinem Besuch in Ankara Anfang März mit folgenden Worten: „Man kann sich nicht einfach zurücklehnen und darauf warten, dass sich die Dinge von selbst ereignen.“ Vor dem Hintergrund dieser Verstimmungen und des neuerdings schroffen Umgangs reiste am 7. März 2005 der neue EU-Erweiterungskommissar Olli Rehn in die Türkei.

Am Vortag des Besuchs hatte die Polizei in Istanbul eine nicht angemeldete Demonstration mit Schlagstöcken und Tränengas aufgelöst. Etwa 300 Demonstranten, überwiegend Frauen, hatten mit ihrem Protestzug auf den Internationalen Frauentag am 8. März aufmerksam machen wollen. Nachdem etwa einhundert Teilnehmer dem Aufruf der Polizei nicht gefolgt waren, die Demonstration aufzulösen, gingen die Polizisten brutal gegen die Gruppe vor.

Weil diese Frauendemonstration unmittelbar vor dem hohen Besuch aus Brüssel passierte, hat er die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit auf sich gelenkt. „Wir sind schockiert“ sagte der Außenminister von Luxemburg, Jean Asselborn, wörtlich über den Knüppel- und Fußtrittseinsatz der Polizei der EU-Kandidatin Türkei. In ihrer Erklärung hat die EU-Ratspräsidentschaft die Türkei aufgefordert, die Vorkommnisse zu untersuchen, um die Wiederholung solcher Zwischenfälle in Zukunft auszuschließen. Weiter hieß es darin: „Unmittelbar vor einem Besuch der EU, bei dem die Rechte der Frauen eine wichtige Rolle spielen, sind wir höchst besorgt, die Anwendung solcher unverhältnismäßiger Gewalt gegen Demonstranten zu sehen.“

Ein solcher Einsatz der türkischen Polizei ist jedoch keine Seltenheit. Er ist gang und gäbe. Es vergeht kaum ein Tag, an dem einfache kurdische Demonstranten, Politiker und Menschenrechtler nicht verhaftet, schikaniert und misshandelt werden. Es vergeht kaum ein Tag, an dem legale Einrichtungen der Kurden überfallen und demoliert werden. Es vergeht fast kein Tag, an dem Kurden öffentlich und pauschal diskriminiert, beleidigt und beschimpft werden.

Sogar die Menschenrechtsabteilung des Ministerpräsidentenamtes in Ankara (nicht der Menschenrechtsverein IHD) erklärte, im vergangenen Jahr hätten rund 850 Bürger gegen die Behörden Beschwerde eingelegt – die meisten wegen Folter und Misshandlungen. Dennoch sind Verurteilungen von Folterern in der Türkei nach wie vor selten. Türkische Zeitungen berichteten am 4. März, das Innenministerium in Ankara bezahle sogar die Anwaltskosten für Polizisten, die wegen Foltervorwürfen vor Gericht stünden.

Nicht nur auf dem Gebiet der Demonstrations- und Meinungsfreiheit hat die Beitrittskandidatin Türkei große Probleme. In der EU-Kandidatenland Türkei dürfen Kurden zwar Musikkassetten herausgeben. Die mit enormen Summen produzierten Werke aber zu vermarkten, sie zu vertreiben, werden ihnen des öfteren verweigert.

(FR, Salzburger Nachrichten, 3.3.05; H, taz und Der Standard Online, 4.3.05; H, FAZ, Wiener Zeitung und Salzburger Nachrichten 5.3.05; Tagesschau.de, 6.3.05; FR und Spiegel online, 8.3.05)

„Separatistische Tiere“ bedrohen die türkische Einheit

Am 5. März verbreitete die türkische Tageszeitung Hürriyet eine Meldung mit der Überschrift „Operation des Ministeriums gegen separatistische Tiere.“ Da das Ministerium für Umwelt und Forst glaubte, die unitäre Einheit des türkischen Staates würde mit den Namen einiger Tieren in Frage gestellt, hat es veranlasst, die Tiere, in deren Namen die Wörter „Kurdistan“ und „Armenien“ vorkommen, umzubenennen. So wurde der rote Fuchs „Vulpes Vulpes Kurdistanica“ in „Vulpes Vulpes“, und das wilde Schaaf „Ovis Armeniana“ in „Ovis Orien Anatolicus“ umbenannt.

Alle beiden Tierarten sind vom Aussterben bedroht. Die UNDP (Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen) ist seit langem damit beschäftigt, diese vom Aussterben bedrohten Tierarten zu retten. Gegen diese Willkür des türkischen Ministeriums protestierten die Verantwortlichen der UNDP und sagten, sie würden die türkisierten Namen nicht akzeptieren.

(H, 5.3.05)

IPPNW Delegation nach Kurdistan

Die Türkeibeauftragte der IPPNW, Dr. med. Gisela Penteker teilt mit, dass die diesjährige IPPNW-Delegationsreise vom 17. bis 26.3.2005 stattfindet. „Stationen der Reise werden sein Diyarbakir, Dersim, und Newroz in Van. Alle anderen Stationen entscheiden sich nach den Wünschen der TeilnehmerInnen“, schrieb Dr. Penteker.

„Im Zuge der Beitrittsverhandlungen mit der EU wird sich unsere Arbeit verändern und mit der Zeit auch mehr positive Aspekte bekommen. Die Möglichkeiten zu echten Partnerschaften auf verschiedenen Ebenen sollten sich auftun.“

Interessierte können sich an Dr. med. Gisela Penteker wenden: Fax 047 52/84 11 76, e-mail: penteker@t-online.de

Verein Flüchtlingskinder Diyarbakir

„Liebe Freunde und Interessierte, unsere Initiative blickt mittlerweile auf eine fast halbjährliche Existenz zurück und nach zwischenzeitlichen Schwierigkeiten, vor allem, was das Spendenaufkommen anlangt, ist langsam Land in Sicht. Allen Paten und Spendern ganz besonders herzlichen Dank.

Inklusive der Novemberrate (800 EUR) haben wir bislang insgesamt 2.400 Euro an unsere Projektpartner übergeben bzw. überwiesen. Diese haben nun noch weitere 10 Kinder ins Unterstützungsprogramm aufgenommen, sodass jetzt insgesamt 40 Schulkinder mit Schulmaterial und Taschengeld gefördert werden müssen. Im Idealfalle bedeutet das, dass zukünftig 1.000 EUR monatlich aufgebracht werden müssen (40 Kinder x 20 EUR = 800 EUR + 200 EUR Verwaltungsaufwand der Projektpartner). Unsere Partner vor Ort haben darüber hinaus einen zusätzlichen Bedarf für Schuhe, Jogginganzüge, Hosen, Geschichtsbücher und Malfarben angemeldet (rund 800 EUR), auf den wir bisher nicht eingehen konnten.“

Infos bei: Dieter Balle, Tel.0 72 45/81 38

Neuerscheinungen

Eisbein in Alanya

Von Ömer Erzeren

Anderssein als Chance zu begreifen, darin eine positive Herausforderung zu sehen, ist sowohl in der deutschen als auch in der türkischen Gesellschaft theoretisch einfacher als praktisch. Ömer Erzeren berichtet über die Erfahrungen Betroffener und macht so deutlich, daß es „die Norm“ nicht gibt.

Edition Körper-Stiftung, ISBN 3-89684-058-4, Fax 040-7250-3645

Mittlerer Osten und westliche Werte

Der Iran findet in der Weltpolitik immer größere Aufmerksamkeit – ein Land zwischen Tradition und Moderne. In Isfahan analysierte der 127. Bergedorfer Gesprächskreis im Rahmen einer Tagung den Konflikt um westliche Werte im Mittleren Osten.

Edition Körper-Stiftung, ISBN 3-89684-238-2, Fax 040-7250-3645

Der Weg der Aleviten

Von Ali Duran Gülçicek

Erneut in deutscher Sprache in zweiter und überarbeiteter Auflage erschienen. Der zusammen mit Rüdiger Bennighaus verfasste deutsch-türkische Band „99 Bektaschi-Witze“ beinhaltet alevitische Witze. In 4 weiteren Büchern wird über Aleviten und über ihre Rituale in türkischer Sprache aufgeklärt.

Ethnographia Anatolica,
Tel. / Fax 02203-20 39 28-30, anatolica@web.de

Was wollen die Kurden in der Türkei?

Erstmals haben sich über 200 kurdische Persönlichkeiten aus Politik, Wissenschaft, Kultur, Menschenrechtsarbeit, aus vielen anderen Bereichen und unterschiedlicher politischer Couleur öffentlich zu den grundsätzlichen Positionen und Forderungen der Kurden in der Türkei geäußert. Sie treten für die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen mit der EU ein, wenden sich gegen zweierlei Standards an Rechten in der türkischen Gesellschaft und formulieren ihre Ansprüche für Frieden, Stabilität und Gerechtigkeit in der Türkei.

Obwohl sie mit ihrer Stellungnahme den von Ankara immer wieder erhobenen Vorwürfen des kurdischen Separatismus eine eindeutige Absage erteilen, wurden sie dennoch von Premierminister Erdogan bis zum Parlamentspräsidenten als Verräter und Handlanger ausländischer Mächte abgestempelt. Der Justizminister ging einen Schritt weiter und drohte öffentlich, dass die Unterzeichner dafür zu Bußen haben werden, weil im Text folgender Absatz steht: „Sie (Die Türkei) muss insbesondere den kurdischen Mitbürgern die Rechte garantieren, die den Bürgern der demokratischen europäischen Staaten wie den Basken, Katalanen, Schotten, Lappen, Südtirolern oder Wallonen zuerkannt werden, bzw. die sie selbst für die Türken auf Zypern einfordert.“

Der Text sorgte wochenlang für Wirbel in der türkischen Presse und bewirkte Einigkeit unter der türkischen Eliten – egal ob sie dem Opposition- oder Regierungslager, ob sie der türkischen Unternehmer- oder Medienwelt angehören – gegen die wohl sehr berechtigten Forderungen der Kurden.

Wegen der großen Bedeutung dieser Stellungnahme verbreitete der Dialog-Kreis am 13. Dezember 2004 den Text der kurdischen Persönlichkeiten in deutscher Übersetzung.

Der Wortlaut der Erklärung steht auf der letzten Seite – hier folgen jetzt die ErstunterzeichnerInnen.

Türkei:

Mehmet Abbasoglu, ehem. DEHAP Vorsitzender; Songül Erol Abdil, Bürgermeisterin von Tunceli; Nesimi Aday, Dichter, Schriftsteller; Müslüm Akalin, Rechtsanwalt, Präsident der Anwaltskammer Urfa; Nilüfer Akbal, Künstlerin, Musikerin; Abdullah Akengin, Bürgermeister von Dicle; Abdullah Akin, Bürgermeister von Batman; Ibrahim Aksoy, ehem. Abgeordneter von Malatya; Ihsan Aksoy, Schriftsteller; Haci Akyol, Rechtsanwalt, ehem. Bürgermeister von Yazihan; Yusuf Alatas, Rechtsanwalt, Vorsitzender von Menschenrechtsverein IHD; Mahmut Alinak, ehem. Abgeordneter von Sırnak; Süleyman Anik, Bürgermeister von Dargecit; Firat Anli, Bürgermeister von Yenişehir/Diyarbakir; M. Nezir Aras, Bürgermeister von Bulanik; Ismail Arslan, Bürgermeister von Ceylanpinar; Ruşen Arslan, Jurist; Mehmet Ali Aslan, Rechtsanwalt, ehem. Vorsitzender der Türkiye İsci Partisi (Arbeiterpartei der Türkei); Naci Aslan, Abgeordneter von Agri; Sedat Aslantas, Rechtsanwalt, Generalsekretär des TIHV; Fahrettin Astan, Bürgermeister von BeSiri; Nuran Atli, Bürgermeisterin von Mazıdagi; Mustafa Avci, Generalsekretär der (Gewerkschaft) Kesk; Sükran Aydın, Bürgermeisterin von Bismil; Behrun Aygören, ehem. Bürgermeister von Dicle; Hüseyin Ayıldiz, Generalsekretär von Tüm-Belsen; İhsan Babaoglu, Sprecher der Demokratieplattform von Diyarbakir; Tuncer Bakırhan, Vorsitzender der DEHAP; Murat Batgi, Akteur; Osman Baydemir, Bürgermeister von Diyarbakir; Seyhmus Bayhan, Bürgermeister von Lice; Mehmet Celal Baykara, Vorsitzender der Kürt-Kav; Sefik Beyaz, Präsident des Kurdischen Instituts Istanbul; Ekrem Bilek, ehem. Bürgermeister von Siirt; Nadir Bingöl, Bürgermeister von Ergani; Nevzat Bingöl, Journalist, Schriftsteller; Kemal Birlik, Abgeordneter von Sırnak; Murat Bozlak, ehem. Vorsitzender von HADEP; Ali Bucak, Rechtsanwalt, Vorsitzender von Kultur Zentrum Urfa; Aydın Budak, Bürgermeister von Cizre; Murat Ceylan, Bürgermeister von Kurtalan; Emrullah Cin, Bürgermeister von Viranşehir; Feridun Celik, ehem. Bürgermeister von Diyarbakir; Demir Celik, Bürgermeister von Varto; Ömer Cetin, Gründungsmitglied von TOSAV; Yusuf Cetin, Generalsekretär von CASOD; Cafer Demir, Sekretär vom Menschenrechtsverein in Elazığ; Muzaffer Demir, Mus. ehem. Abgeordneter; Abdullah Demirtas, Bürgermeister von Surici/Diyarbakir; Selim Demir, Bürgermeister von Kozluk; Hatip Dicle, ehem. Abgeordneter von Diyarbakir, ehem. Vorsitzender von DEP; İlhan Diken, Vorsitzender der Ärztekammer von Diyarbakir; Seyhmus Diken, Schriftsteller; Orhan Dogan, ehem. Abgeordneter von Sırnak; Faik Dursun, Bürgermeister von Beytüşseba; Tahsin Ekinci, Rechtsanwalt; Tarik Ziya Ekinci, Schriftsteller, ehem. Abgeordneter von Diyarbakir; Adnan Ekmen, ehem. Minister, ehem. Abgeordneter Batman von Batman; Serafettin Elci, ehem. Minister, ehem. Abgeordneter von Mardin; Nurettin Elhüseyni, Schriftsteller, Übersetzer; Giyasettin Emre, ehem. Abgeordneter von Mus; Hamit Engin, Bürgermeister von Hazro; Mehmet Ali Eren, ehem. Abgeordneter von Istanbul; Ahmet Ertak, Bürgermeister von Sırnak; Enver Ete, Sprecher der Demokratieplattform von Mardin; Mehmet Fuat Firat, ehem. Abgeordneter von Erzurum; Ümit Firat, Editor, Schriftsteller; İbrahim Güllü, Rechtsanwalt; Nezir Gülcan, ehem. Bürgermeister von Kurtalan; Ahmet Gümüstekin, Maler; Hasim Hasimi, ehem. Abgeordneter von Diyarbakir, ehem. Bürgermeister von Cizre; Necdet İpekyüz, ehem. Vorsitzender der Ärztekammer von Diyarbakir; M. Tahir Kahraman, Bürgermeister von Malazgirt; Hüseyin Kalkan, Bürgermeister von Batman; Ramazan Kapan, Bürgermeister von Derik; Hasip Kaplan, Rechtsanwalt, Schriftsteller; Seyhmus Karahan, ehem. Vorsitzender der Bauingenieurkammer von Urfa; Zülküf Karatekin, Bürgermeister von Kayapınar/Diyarbakir; Ferzende Kaya, Journalist; Fikret Kaya, Bürgermeister von Silvan; Gülten Kaya, Musikeditor; Hasan Kaya, ehem. Vorsitzender des Kurdischen Instituts von Istanbul; Mehmet Kaya, Bürgermeister von Kocaköy; Selahattin Kaya, ehem. Bürgermeister von Bingöl; Abdullah Keskin, Editor; Eren Keskin, Vorsitzende vom Menschenrechtsverein Istanbul; Abdullah Kiran, Schriftsteller; Muhsin Kizilkaya, Schriftsteller; Servet Kocakaya, Musiker; Muhsin Konur, Bürgermeister von Silopi; Burhan Korhan, Bürgermeister von BeSiri; Mukkades Kubilay, Bürgermeister von Dogubeyaziti; Cabbar Leygara, ehem. Bürgermeister Baglar/Diyarbakir; Ahmet Melik, Rechtsanwalt, ehem. Abgeordneter von Urfa; Yilmaz Odabaşı, Dichter, Schriftsteller; Hüsnü Okcuoglu, ehem. Abgeordneter von Istanbul; Mahmut Ortakaya, ehem. Vorsitzender der Ärztekammer von Diyarbakir; Celal Ovat, Vorsitzender der Gewerkschaft Gıda İS/DİSK; Selim Ölcer, ehem. Vorsitzender der Ärztekammer der Türkei; Eyüp Sabri Öncel, Rechtsanwalt, ehem. Vorsitzender der Anwaltskammer von Urfa; Esat Öner, Bürgermeister von Gercüş; Selim Özalp, ehem. Bürgermeister von Siirt; Sahabettin Özarıslan, ehem. Bürgermeister von Van; Mustafa Özer, Rechtsanwalt, ehem. Vorsitzender der Anwaltskammer von Diyarbakir; Hicri Özgören, Dichter; Osman Özgüven, Bürgermeister von Dikili/Diyarbakir; Fadil Öztürk, Dichter; Mesut Öztürk, ehem. Bürgermeister von Van; Kemal Parlak, Sprecher von Demos; Abdülkadir Polat, Dr. med. Orthopäde; Resul Sadak, Bürgermeister von İdil; Selim Sadak, ehem. Abgeordneter von Sırnak; Sirri Sakik, ehem. Abgeordneter von Muş; Rahmi Saltuk, Künstler; Suzan Samanci, Schriftstellerin; Menderes Samancılar, Schauspieler; Mehmet Sanrı, Editor; Naci Sapan, Vorsitzender vom Journalisten Verein im Südoosten; Mehmet Emin Sever, ehem. Abgeordneter von Muş; Yasar Seyman, Vorsitzende von Basisen; Enver Sezgin, Schriftsteller; Cihan Sincar, Bürgermeister von Kiziltepe; Mahmut Sönmez, ehem. Abgeordneter von Bingöl; Ethem Sahin, Bürgermeister von Suruç; Emir Ali Simsek, Vorsitzender der Erziehungsgewerkschaft Egitim-Sen; Mehmet Tanhan, Bürgermeister von Nusaybin; Sezgin Tanrikulu, Rechtsanwalt, Vorsitzender der Anwaltskammer von Diyarbakir; Nimet Tanrikulu, Vorsitzende des Kulturzentrum der Tunceliler; Metin Tekce, Bürgermeister von Hakkari; Hursit Tekin, Bürgermeister von Semdinli; Deniz Topkan, Sprecher der Demokratieplattform von Batman; Ahmet Tulgar, Journalist; Ferhat Tunc, Künstler; Sehnaz Turan, Rechtsanwalt, Vorsitzende von TOHAV; Ahmet Türk, ehem. Abgeordneter von Mardin; Sehmus Ülek, Rechtsanwalt, Vizevorsitzender von Mazlum-Der; Rojin Ülker, Schauspieler, Künstlerin; Behlül Yavuz, ehem. Generalsekretär der Handels- und Handwerkskammer von Diyarbakir; Feridun Yazar, ehem. Vorsitzender von HEP, ehem. Bürgermeister von Urfa; Canip Yıldırım, Jurist; M. Salih Yıldız, Bürgermeister von Yüsekova; Sedat Yurtdas, ehem. Abgeordneter von Diyarbakir; Mehdi Zana, ehem. Bürgermeister von Diyarbakir; Leyla Zana, ehem. Abgeordnete von Diyarbakir; Veysi Zeydanlioğlu, Jurist.

Europa:

Aso Agace, Hünbün, Berlin; Salih Akin, Dozent an der Universität von Rouen, Frankreich; Haci Akman, Professor, Universität Bergen, Norwegen; Rohat Alakom, Schriftsteller, Schweden; Faruk Aras, Schriftsteller, Schweden; Nizamettin Aric, Künstler, Filmemacher, Deutschland; Günay Aslan, Journalist, Deutschland; Eshat Ayata, Schriftsteller, Editor, Schweden; Mustafa Aydogan, Schriftsteller, Schweden; Kazim Baba, Politiker, Deutschland; Hêlin Evrim Baba, MdA Berlin, Deutschland; Kurdo Baksi, Journalist, Friedenspreisträger von Olof Palme, Schweden; Riza Baran, Ratsvorsitzender von Friedrichhein-Kreuzberg, Berlin, Deutschland; Rojen Barnas, Schriftsteller, Dichter, Schweden; Hamit Bozarslan, Dozent an der Hochschule der Politikwissenschaften, Paris, Frankreich; Sermin Bozarslan, Vorsitzende der Föderation der Vereine aus Kurdistan, Schweden; Serhat Bucak, Jurist, Deutschland; Yilmaz Camlibel, Schriftsteller, Deutschland; Firat Ceweri, Schriftsteller, Editor, Schweden; Ali Ciftci, Editor, Schweden; Murad Ciwan, Schriftsteller, Schweden; Faysal Dagli, Journalist, Deutschland; Mehmet Demir, Vorsitzender von Yekkom, Deutschland; Abdurrahman Dürre, ehem. Mufti von Diyarbakir, Deutschland; Elisêr, Schriftsteller, Schweden; Hasan Basri Elmas, Dozent an der VIII. Universität von Paris, Frankreich; Derwes Ferho, Vorsitzender des Kurdischen Instituts in Brüssel, Belgien; Gülistan Gürbey, FU Berlin, Deutschland; Metin Incesu, Vorsitzender von Navend, Deutschland; Haydar Isik, Journalist, Deutschland; Ahmet Kahraman, Journalist, Deutschland; Yasar Kaya, ehem. Vorsitzender von DEP, Deutschland; İlhan Kizilhan, Professor an der Universität Konstanz, Deutschland; Cahit Mervan, Journalist, Deutschland; Hesenê Metê, Schriftsteller, Schweden; Kendal Nezan, Vorsitzender des Kurdischen Instituts in Paris, Frankreich; Özz Nüjen, Schauspieler, Schweden; Nihal Oturan, wissenschaftliche Mitarbeiterin, Frankreich; Mehmet Ali Oturan, Professor, Frankreich; Nalin Pekköl, Vorsitzende der sozialdemokratischen Frauenföderation, ehem. Abgeordnete, Schweden; Sivan Perwer, Künstler, Preisträger der Pariser Akademie Charles Cros, Deutschland; Remzi, Maler, Paris; Serdar Rosan, Schriftsteller, Schweden; Mehmet Sahin, Geschäftsführer des Dialog-Kreises, Deutschland; Giyasettin Sayan, MdA Berlin, Deutschland; Abubekir Saydan, Leiter von İMK, Deutschland; Nezir Semmik-anli, ehem. Vizebürgermeister von Cankaya/Ankara, Schweden; Nizamettin Toguc, ehem. Abgeordneter von Batman, Holland; Felekna Uca, MdEP, Deutschland; Mehmet Uzun, Schriftsteller, Schweden; Ali Yigit, ehem. Abgeordneter von Mardin, Vorsitzender von Zikran, Holland; Kotan Yildiz, wissenschaftlicher Mitarbeiter der TU Berlin; Deutschland; Kerim Yildiz, Direktor Kurdish Human Rights Project in London; England; Reso Zilan, Sprachwissenschaftler, Schweden; Ahmed Zirek, Schauspieler, Frankreich; Stiftung der Kurden in Anatolien, Schweden; Kurdische Kulturstiftung Stockholm, Schweden. (YS)

G I 4 654

NN 35, März 2005

(Redaktionsschluss: 8. 3. 2005)

**Port payé
Köln
Allemagne**

Sendung zu ermäßigtem Entgelt
Envoi à taxe réduite

Was wollen die Kurden von der Türkei

Die Kurden, die im Fortschrittsbericht der EU-Kommission vom 6. Oktober zahlenmäßig mit 15–20 Millionen angegeben sind, bilden nahezu ein Viertel der Bevölkerung der Türkei.

Wie für jede menschliche Gemeinschaft, die sich im Laufe der Geschichte herausgebildet hat, ist es das natürliche Recht auch der Kurden, mit Stolz auf dem Territorium ihrer Vorfäter zu leben, ihre Identität, Kultur und Sprache zu bewahren und frei ihren Kindern weiterzugeben.

Dieses Volk, dem im 20. Jahrhundert viel Unrecht geschehen ist, sieht den Beitrittsprozess der Türkei zur Europäischen Union, welche sie als eine friedliche, demokratische, pluralistische und multikulturelle Gemeinschaft empfindet, als Hoffnung auf eine bessere Zukunft für sich selbst. Um dieser Familie von Demokratien beitreten zu können, muss die Türkei ein wirklich demokratisches Land werden, das die kulturelle Vielfalt und den politischen Pluralismus achtet.

Die Türkei muss insbesondere den kurdischen Mitbürgern die Rechte garantieren, die den Bürgern der demokratischen europäischen Staaten wie den Basken, Katalanen, Schotten, Lappen, Südtirolern oder Wallonen zuerkannt werden, und die sie selbst für die Türken auf Zypern einfordert.

Das öffentliche Gewissen darf eine Politik mit zweierlei Standard nicht hinnehmen; eine derartige Politik würde nicht nur zunehmend die ideelle Glaubwürdigkeit Europas erschüttern, sondern führte auch dazu, dass das Image des türkischen Regimes im Ansehen der europäischen Öffentlichkeit Schaden nimmt.

Der Europa-Prozess eröffnet den Türken und Kurden neue und hoffnungsträchtige Perspektiven und bietet ihnen die Chance, die Kurdenfrage innerhalb der vorhandenen Staatsgrenzen auf friedliche Weise zu lösen. Diese historische Gelegenheit muss genutzt werden.

In diesem Zusammenhang sehen es die Unterzeichner dieser Petition, Personen, die die politische und kulturelle Vielfalt der kurdischen Gesellschaft repräsentieren, für unbedingt erforderlich an, folgende Maßnahmen für eine demokratische Lösung zu ergreifen:

Ausarbeitung und Inkraftsetzung einer neuen, modernen und demokratischen Verfassung, in der die Existenz des kurdischen Volkes anerkannt wird, und die ein Bildungs- und Unterrichtssystem in der eigenen Sprache sowie Medienaktivitäten und das Recht auf Gründung von Vereinen, Institutionen und Parteien unter der eigenen Identität, unter Garantie stellt. In ihnen müßten die Kultur und die politischen Forderungen frei zum Ausdruck gebracht und vertreten werden dürfen;

Erlass einer politischen Generalamnestie zur Schaffung von Frieden und Sicherheit und zur endgültigen Beendigung von Gewalt und bewaffneten Auseinandersetzungen.

Ausarbeitung und Umsetzung eines umfassenden Entwicklungsprogramms mit europäischer Unterstützung, das den wirtschaftlichen Wiederaufbau der kurdischen Gebiete zum Ziel hat, und in dem es auch um den Wiederaufbau von über 3400 kurdischen Dörfern, die in den 1990'er Jahren zwangsgeräumt wurden, und um Fördermaßnahmen für die Rückkehr von etwa drei Millionen Kurden in ihre Heimatgebiete geht.

Wir fordern von der Türkei und den Verantwortlichen der Europäischen Union, diese legitimen Forderungen der Kurden in der Türkei zu erfüllen, um Frieden, Stabilität und Gerechtigkeit in der Region zu verwirklichen und diese Forderungen als ein wesentliches Element der Beitrittsverhandlungen der Türkei auf dem Wege zur Europäischen Union zu betrachten.